wieder mal in unserem Kreise vor mindestens ebenso großem Hörerkreise sprechen möchte.

Nach Verlesung und Genehmigung des Versammlungsprotokolls schließt der I. Vorsitzende die Versammlung.

Czarnikau:

Zu der Monatsversammlung am 17. Oktober 1933 hatten sich etwa 30 Mitglieder eingefunden. Außerdem nahmen gastweise daran Vertreter der Ortsgruppen aus Kolmar und Rogasen teil. Herr Baumeister Handtke eröffnete die Sitzung und begrüßte den Vorsitzenden des Hauptvorstandes, Herrn Dr. Scholz, das Mitglied des Hauptvorstandes, Herrn Baehr, sowie Herrn Rechtsanwalt Grzegorzewski. Herr Dr. Scholz sprach zunächst ausführlich zu den durch das neue Vereinsgesetz bedingten Organisationsfragen und gab sodann einen Überblick über die geleistete Arbeit und die Aufgabe des Verbandes. Dieser Vortrag wurde ergänzt durch juristische Ausführungen des Herrn Rechtsanwalts Grzegorzewski, sowie durch wirtschaftliche Mitteilungen des Hauptgeschäftsführers, Herrn Baehr.

Der Vorstand der Ortsgruppe hatte das Ausscheiden der Ortsgruppe Czarnikau angekündigt, weil seiner Meinung nach die Beiträge eine zu große Belastung der Mitglieder darstellten. Die Vertreter des Hauptvorstandes wiesen demgegenüber darauf hin, daß ein Ortsgruppenvorstand rechtlich und satzungsgemäß nicht in der Lage sei, den Austritt im Namen der Mitglieder zu erklären. Alle Mitglieder seien Einzelmitglieder des Verbandes und wären nur aus organisatorischen Gründen örtlich in der Form von Ortsgruppen zusammengefaßt. Das Ausscheiden aus dem Verbande sei deshalb nur auf Grund der satzungsgemäßen Austrittserklärung durch jedes einzelne Mitglied möglich.

Zur Beitragsfrage wurde festgestellt, daß der Beitrag für 1934 erst in der nächsten Beiratssitzung beschlossen werden würde. Der Vorstand habe über den Beitrag nicht zu entscheiden, sondern einzig und allein der Beirat. Ebenso könnten Ausnahmen für die zurückliegende Zeit nur vom Beirat genehmigt werden. Die Abgabe an den Verband für Handel und Gewerbe sei doch — gemessen an den Leistungen, die von anderen Berufsverbänden erhoben wurden — bei Anerkennung der allgemeinen Notlage außerordentlich gering. Die Zugehörigkeit zum Verband für Handel und Gewerbe sei auch nicht als Mitgliedschaft zu einem geselligen Verein zu werten, sondern diese Zugehörigkeit zur berufsständischen Vertretung, die in weitgehendem Maße wirtschaftlichen Rat erteilt und die beruflichen Interessen der Mitglieder wahrnehme, sei heutzutage mehr denn je Pflicht jedes einzelnen Gewerbetreibenden.

Nach einer sehr anregenden Aussprache wurde einmütig der Wille der Ortsgruppe festgestellt, auch weiterhin treu zum Verbande zu stehen und das Vereinsleben lebendiger zu gestalten. Nach der Tagung blieben die Herren aus Posen und eine größere Anzahl von Mitgliedern der Ortsgruppe noch gemütlich beisammen.

Doberschütz:

Am Sonnabend, dem 9. Dezember, findet im Anschluß an die Sprechstunden des Geschäftsführers, Herrn Seeliger, eine Ortsgruppenzusammenkunft im Lokal des Herrn Richard Goetz statt. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Doberschütz:

Monatsversammlung am 4. Nov. bei Goetz. Nach langer Pause hielt die Ortsgruppe wieder eine Versammlung ab, die von 6 Mitgliedern und 12 Gästen besucht war. Durch die über ein Jahr dauernde Untätigkeit hatte die Ortsgruppe ihren Zusammenhang fast verloren. Obmann, Herr O. Greczmiel, wies in seiner Eröffnungsansprache mit Bedauern auf diese Tatsache hin, gab aber seiner Freude darüber Ausdruck, daß seiner Einladung so zahlreich Folge geleistet worden war. In fast zweistündigem Vortrag sprach Herr Baehr, Posen, über Organisationsfragen des Verbandes. In lebhafter Aussprache wurde mit Befriedigung von der neuen Entwicklung Kenntnis genommen und der Wille zur aufrichtigen Mitarbeit bekundet. Von den 12 anwesenden Gästen erklärten 11 Herren ihren Beitritt. Der Vorstand wurde durch Neuwahl des Herrn Boege zum Schriftführer und des Herrn Gerhard zum Kassenwart ergänzt.

Filehne:

Monatsversammlung am 14. Oktober. Die unter besonders schwerem wirtschaftlichen Druck stehenden Mitglieder unserer Grenzstadt hatten sich fast vollzählig eingefunden. Geschäftsführer, Herr Glier, berichtete unter wachsender Anteilnahme über den Neuaufbau des Verbandes. In der regen Aussprache wurde mit Ernst auf die schwierigen Verhältnisse der Verbandsmitglieder in dieser Ortsgruppe hingewiesen und der Verband gebeten, Rücksicht hierauf zu nehmen. Um ½12 Uhr schloß Obmann, Herr Stein, die anregende Sitzung.

Gnesen:

Die Ortsgruppe hielt am 26. September d. Js. eine Monatsversammlung ab, die leider nur schwach besucht war. Nachdem zwei Mitglieder neu in die Ortsgruppe aufgenommen waren, erstattete die Kassenprüfungskommission ihren Bericht. Da sämtliche Bücher und Belege in Ordnung waren, wurde Entlastung beantragt und einstimmig erteilt. Anschließend wurde zur Vorstandsneuwahl geschritten. Herr Kaufmann Wiedemeyer, der bisherige Obmann, bat von seiner Wiederwahl absehen zu wollen, da er sich wegen Arbeitsüberlastung der Ortsgruppe zu wenig widmen könne. Es wurde daraufhin Herr Kaufmann Otto Schröter zum Obmann gewählt. Der gesamte andere Vorstand wurde wiedergewählt. Es schloß sich eine längere Aussprache an über Maßnahmen, die zu ergreifen seien, um den Besuch der Versammlungen reger zu gestalten. Auch die längst geplante Einrichtung einer Buchstelle wurde lebhaft erörtert. Gelegentlich der Beiratssitzung am 27. September 1933 soll mit dem Verband weiterverhandelt werden und die Angelegenheit in der nächsten Sitzung der Ortsgruppe besprochen werden.

Gnesen:

Am Dienstag, dem 24. Oktober, hielt die Ortsgruppe in der Loge ihre Monatsversammlung ab. Vom Verband war der kommissarische Hauptgeschäftsführer, Herr Baehr, erschienen. Der Besuch war diesmal besser als in den sonstigen Versammlungen. Herr Schröter eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Ansprache und erteilte dem Beiratsmitglied, Herrn Wolff, das Wort zum Bericht über die letzte Beiratssitzung. Anschließend sprach Herr Baehr über Organisations- und Wirtschaftsfragen und erläuterte auch das neue Vereinsgesetz. Der Vortrag fand viel Interesse. Nachdem noch kurz über die nächste Veranstaltung der Ortsgruppe, über die noch Näheres bekanntgegeben wird, beraten worden war, schloß der Vorsitzende die Sitzung mit der Aufforderung an alle Anwesenden, weitere Mitglieder zu werben, da noch viele Herren in Gnesen und Umgegend dem Verband fernständen. Zwei Gäste haben am Schluß der Sitzung ihren Beitritt erklärt.

Gostyn:

Am Sonntag, dem 3. Dezember, 15½ Uhr findet im Schützenhause eine Mitgliederversammlung der Ortsgruppe statt.

Kempen:

Die Monatsversammlung am 5. November war erfreulich gut besucht. Nach einem Vortrag des Vorstandsmitgliedes, Herrn Baehr, Posen, der zu einer lebhaften und angeregten Aussprache Anlaß gab, wurde eine Neuwahl des Ortsgruppenvorstandes vorgenommen. Zum Obmann, wurde Herr Geschäftsführer Janzen, zu seinem Stellvertreter, Herr Löffler, zum Schriftführer und Kassenwart, Herr Ertel, zum Beiratsmitglied, Herr Superintendent Reimann und zu dessen Stellvertreter, Herr Wegehaupt gewählt. Die Vorträge und die rege Aussprache lösten volle Befriedigung bei allen Teilnehmern aus. Die freudige Zustimmung zu der neubelebten Verbandsarbeit läßt ein reiches und erfolgversprechendes Ortsgruppenleben nach langer Ruhepause erhoffen.

Die nächste Monatsversammlung findet am 8. Dez. im Hotel Grützmacher statt.

Kischkowo:

Am Sonntag, dem 29. Oktober, fand im Vereinslokal eine Sitzung der Ortsgruppe statt, die leider des schlechten Wetters wegen wenig besucht war. Der Obmann, Herr Prenzlow, begrüßte die Anwesenden, darunter als Gast Herrn Wiesner, den Vorsitzenden der Ortsgruppe der Westpolnischen Landw. Gesellschaft. Er sprach daraufhin über Einzelheiten in Sachen der Neuordnung der Verbandsorganisation. Der Geschäftsführer, Herr Wittich, ergänzte die Ausführungen des Obmannes und sprach über zeitgemäße Tagesfragen. Die Aussprache war rege.

Kischkowo:

Am Montag, dem 20. November, 16 Uhr findet im Vereinslokal eine außerordentliche Generalversammlung der Ortsgruppe statt, zu welcher die Mitglieder gebeten werden, vollzählig und pünktlich zu erscheinen. Hauptpunkt: Die Vorschlagsliste für den neuen Vorstand. Der andere Teil der Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Herr Baehr, vom Hauptvorstand, wird an der Versammlung teilnehmen.

Kostschin:

Der Tischlermeister, **Herr Karl Kawecki,** beging am 13. d. Mts. seinen

70. Geburtstag.

Herr Kawecki ist seit dem Jahre 1926 treues Mitglied unseres Verbandes. Seit 1885 Meister in seinem Handwerk, hat er auf verschiedene Art und Weise seine Person in den Dienst unserer Kirche und Volksgruppe gestellt. Er ist Mitbegründer und heutiges Vorstandsmitglied der Spar- und Darlehnskasse, Mitglied des Schulvorstandes und der Kirchengemeindevertretung und seit 47 Jahren Küster der Kirchengemeinde.

Wir wünschen dem Jubilar ein herzliches „Glück auf!" für die Zukunft.

Kupferhammer:

Die Ortsgruppe hielt am 1. November ihre Monatsversammlung ab, zu der 13 Mitglieder erschienen waren, Um 7.15 Uhr wurde die Versammlung vom Obmanne, Herrn Riemer, eröffnet und dem Bezirksgeschäftsführer Schäfer von der Geschäftsstelle Neutomischel das Wort zu einem Bericht über Verbandsangelegenheiten erteilt. Herr Schäfer berichtete über die Aufgabe des Verbandes, über die Tätigkeit und den Umfang der schon bestehenden Buchstellen, sowie über die am 27. November 1933 stattgefundene Generalversammlung des Verbandes. Weiter wurde über verschiedene Steuerfragen gesprochen und dann noch Mitteilungen des Hauptverbandes bekanntgegeben. Die Mitglieder sprachen den Wunsch aus, bald wieder auch einen Herrn vom Hauptvorstande zu einem Vortrage bei sich zu sehen. Nach fast zweistündiger Dauer wurde die Versammlung geschlossen.

Rogasen:

Generalversammlung am 18. Oktober. Bei Anwesenheit des Herrn Geschäftsführers Glier fand für den zurückgetretenen Obmann, Herrn Koebernik, eine Neuwahl statt. Der bisherige stellvertretende Obmann, Herr Max Wambeck, wurde zum Obmann und an seine Stelle Herr Kupferschmiedemeister Waldemar Schütz zum stellvertretenden Obmann gewählt. Der Geschäftsführer berichtete sodann über die Neuorganisation der Verbandsarbeit. Zwei neue Mitglieder traten dem Verbande bei. Die nächste Monatsversammlung wird auf den 5. November festgesetzt. Herr Bruno Schulz, Wollstein, soll gebeten werden, in dieser Sitzung seinen Vortrag über „Die Probleme der Wirtschaft" zu wiederholen.

Rakwitz:

Zur letzten Monatsversammlung, die am 15. Oktober stattfand, hatten wir auch die Frauen unserer Mitglieder mit eingeladen. Der Vorsitzende, Herr Heinrich, berichtet in längerer Rede über die letzte Beiratssitzung und Generalversammlung. Mit Interesse folgten die Anwesenden seinen Ausführungen. Mit besonderem Beifall wurde der Hinweis aufgenommen, daß nunmehr auch unsere heranwachsende Jugend stärker und bewußter erfaßt und gesammelt werden soll.

Nach gemeinsam eingenommenem Kaffee an reich geschmückter Kaffeetafel, wurde der in Posen erstattete umfangreiche Geschäftsbericht verlesen und besprochen. Auch hier zeigte sich das starke Interesse unserer Frauen für einzelne Fragen, so daß unser Versuch, durch solche gemeinsame Zusammenkünfte das Interesse für unseren Verband zu beleben, als gelungen anzusehen ist. Gemeinsam gesungene Volkslieder gaben dem Abend den gemütlichen Rahmen.

Rakwitz:

Am 9. November feierte unser langjähriges, treues Mitglied, Herr Bäckermeister Otto Kaliske, hier, mit seiner Gattin Martha, geb. Biermann das Fest der Silberhochzeit. Unsere Ortsgruppe übersandte dem Jubelpaare die herzlichsten Winsche und wiederholt dieselbe auch noch auf diesem Wege. Die überaus vielen Glückwünsche aus Stadt und Land bewiesen dem Jubelpaare die herzliche Anteilnahme weiter Kreise an ihrem Festtage. Der Minner-Gesangverein, dessen langjähriger Vorsitzender, Herr Kaliske ist, brachte dem Jubelpaare ein Morgenständchen und übersandte seine Glückwünsche mit einem Blumenarrangement.

Schildberg:

Am Sonntag, dem 19. d. Mts., findet im Saale der Genossenschaft, um 14½ Uhr eine Monatsversammlung statt, zu der alle Mitglieder hiermit eingeladen werden. Angehörige und Jugend über 14 Jahre werden gebeten, um 16 Uhr zu erscheinen. Herr Diplomkaufmann Heidensohn, von der Hauptgeschäftsstelle, wird an diesem Tage einen Vortrag über Jugendarbeit halten, deshalb wird um recht zahlreiches Erscheinen gebeten.

Für Kaffee und andere Getränke ist bestens gesorgt. Es wird aber gebeten, Kuchen usw. mitzubringen.

Schildberg:

Monatsversammlung am 15. Oktober. Der Obmann, Herr Giersch, eröffnete um 3 Uhr die Versammlung, spricht seine besondere Freude über den zahlreichen Besuch aus und begrüßt die erschienenen Gäste und Mitglieder mit herzlichen Worten. Ganz besonders begrüßt er den kommissarischen Hauptgeschäftsführer, Herrn Baehr, und den Geschäftsführer, Herrn Fischer.

Die Niederschrift über die letzte Versammlung wird verlesen und genehmigt. Beiträge für den Verband und die Sterbekasse werden eingezogen. Dann berichtet

der Obmann über die letzte Beiratssitzung und über die Hauptversammlung des Verbandes am 27. September und beantwortet von den Mitgliedern gestellte Fragen.

Anschließend hält Herr Baehr einen 1½stündigen Vortrag über die Neuorganisation des Verbandes, über die Errichtung von Bezirksgeschäftsstellen und über die Anwendung des neuen Vereinsgesetzes auf den Verband und die Ortsgruppen. Besonders hervorgehoben wurde die Notwendigkeit, mehr als bisher, die Jugend in die Verbandsarbeit einzugliedern. Dem Vortrag folgte eine außerordentlich lebhafte Aussprache und mit besonderer Freude kann das große Interesse jedes einzelnen Mitgliedes für die Verbandsarbeit auf neuer Grundlage festgestellt werden. Schon in der nächsten Monatsversammlung soll Herr Heidensohn über Richtlinien für die Jugendarbeit im Verbande sprechen. Verschiedene Ortsgruppenangelegenheiten wurden mit dem Geschäftsführer, Herrn Fischer, erledigt. In einem Schlußwort dankt der Obmann nochmals Herrn Baehr für seinen Besuch und seinen Vortrag und verspricht im Namen der Ortsgruppe, auch fernerhin treu zum Verband zu halten, im neuen Geiste zu arbeiten und treue Kameradschaft zu pflegen. Allgemein hörte man nur anerkennende Worte über den Vortrag. Allen leuchtete Begeisterung aus den Augen über den neuen Geist, der jetzt von der Verbandsleitung ausgeht. Der Obmann gab noch bekannt, daß sich einige Gäste als neue Mitglieder gemeldet hätten und schloß die Versammlung um 6¼ Uhr. Die meisten Mitglieder blieben noch in reger Aussprache bis gegen 9 Uhr abends beisammen.

Schmiegel:

Die Monatsversammlung am 3. November, die nach langer Pause stattfand, erwies, daß es nur eines Anstoßes bedurfte, um die Ortsgruppe zu neuem Leben zu erwecken. Mit zunehmender Spannung folgten die Anwesenden den Ausführungen des Vorstandsmitgliedes Herrn Baehr, Posen, über die Umstellung der Verbandsarbeit und die Einrichtung von Bezirksgeschäftsstellen. Durch zahlreiche Fragen, die von dem Redner beantwortet wurden, bekundeten die Anwesenden ihre starke Anteilnahme und ihren Wunsch, das Ortsgruppenleben mit neuem Geiste zu erfüllen. Einstimmig wurde zum Obmann Herr Ziegeleibesitzer Heinrich Hentschel gewählt, der für das in ihm gesetzte Vertrauen dankte und der Erwartung Ausdruck gab, daß alle Mitglieder freudig seinen Weisungen folgen würden, die er ohne Ansehen der Person, nur zum Wohle des Ganzen erteilen würde.

Schokken:

Die Monatsversammlung am 4. November war von 10 Mitgliedern und 6 Gästen besucht. Von den erschienenen Gästen sind 4 Herren dem Verbande beigetreten. Nach der Begrüßung durch den Obmann, Herrn Magdanz, wurde das letzte Protokoll verlesen. Hierauf folgte ein Vortrag des Herrn Heidensohn über: „Die Heranziehung der Jugend und Außenstehender zur Verbandsarbeit". Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen.

In der anschließenden Unterhaltung wurden für das am 6. Januar 1934 stattfindende Wintervergnügen folgende Herren zum Vergnügungsausschuß gewählt: Hass, Tetzlaff, Tonn, Berg, W. und Höft.

Zduny:

Die Monatsversammlung am 8. Oktober wurde vom Obmann, Herrn Reimann, um 15.30 Uhr mit einer Begrüßung der zahlreich erschienenen Mitglieder, Gäste und des Vorstandsmitgliedes, Herrn Baehr, Posen, und des Geschäftsführers, Herrn Seeliger, eröffnet. Der Vortrag des Herrn Baehr über Wirtschafts- und Verbandsfragen und der Bericht des Geschäftsführers über zeitgemäße Steuerfragen lösten eine angeregte und vielseitige Aussprache aus. Der Obmann gab bekannt, daß die Ortsgruppe von nun ab in jedem Monat zu einer Veranstaltung einladen würde und gab der Erwartung Ausdruck, daß alle Mitglieder es als ihre Pflicht ansehen würden, keiner Zusammenkunft fernzubleiben.

„Deutscher Heimatbote in Polen"

Kalender f. 1934. Verlag Kosmos Sp. z o.o., Poznań, Zwierzyniecka 6

In seiner Eigenart als Spiegelbild unseres Lebenskreises ist der „Deutsche Heimatbote" für das Jahr 1934 bereits im 13. Jahrgang erschienen und will auch in seiner neuesten Ausgabe treuer Begleiter jeder deutschen Familie sein. Eine große Reihe von Beiträgen wird wieder den großen Kraftquellen unseres Volkstums gerecht. Gedenkartikel und Jubiläen, die sich erst im Jahre 1934 erfüllen (50. Todestag Emanuel Geibels, 100. Geburtstag Felix Dahns usw.), verleihen dem Kalender diesmal eine überaus lebendige Note. Auch der reichillustrierte unterhaltende Teil bringt Beiträge aus berufener Feder. Generalsuperintendent D. Blau zeigt sich als feingeistiger Schriftsteller, Leo Lenartowitz erzählt von polnischen Zigeunern und bringt einige Gedichte. Führerpersönlichkeiten ergreifen das Wort, um über die Bedeutung und Erhaltung unserer Volksgemeinschaft zu sprechen — H. R. Wiese in einem Lagebericht des Deutschtums in Posen-Pommerellen, Pfarrer Eichstadt in einem Mahnruf zur Volksmission und Propst Schirmer mit Erlebnissen als Seelsorger der deutschen katholischen Ansiedlung Marienbronn. Neben dem reich ausgestatteten Kalendarium, einem Jahrmarktsverzeichnis sind auch die wichtigen Notizen und praktischen Winke für jedermann nicht vergessen, die den „Deutschen Heimatboten" zum unentbehrlichen Volksfreund und einem wertvollen Nachschlagewerk machen.

Der „Deutsche Heimatbote in Polen" ist zum **Preise von 2.— Złoty** in jeder deutschen Buchhandlung oder direkt vom Verlag „Kosmos", Poznań, ul. Zwierzyniecka 6, zu beziehen.

Die Zahlungsbilanz Polens. Von Dr. Peter-Heinz Seraphim. Erschienen in Heft 12, VIII. Jahrgang der Zeitschrift „Ost-Europa", Zeitschrift für die gesamten Fragen des europäischen Ostens, Herausgeber Professor Dr. Otto Hoetzsch. Im Ost-Europa-Verlag, Königsberg Pr. / Berlin W. 35.

Außerordentlich beachtenswerter Überblick über dieses wichtige Thema. Die polnische Zahlungsbilanz ermöglicht tiefere Einblicke in die polnische Außenwirtschaftsverflechtung. Zahlungsbilanz und Handelsbilanz. Einfuhrverbots-, Einfuhrzoll-, Exportförderungspolitik. Dienstleistungen in der polnischen Zahlungsbilanz. Polens Kapitalverkehr mit dem Ausland. Zusammenfassung. Zur Orientierung sehr empfohlen!

Verantwortlicher Schriftleiter: Guido Baehr, Poznań, Zwierzyniecka 6. Herausgegeben vom Verband für Handel u. Gewerbe, Poznań, Zwierzyniecka 8.
Druck: **Concordia Sp. Akc.,** Poznań.

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 30. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 8, I. Stock Fernruf No. 69-77

8. Jahrgang | Poznań, den 15. Oktober 1933 | Nr. 10

Nr. 10

Inhalt:

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 30. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 8, I. Stock. Fernruf No. 69-77

8. Jahrgang | Poznań, den 15. Oktober 1933. | Nr. 10

Die Verbandstagung am 27. September 1933

Am Mittwoch, dem 27. September, 10 Uhr vormittags fand die satzungsgemäße

18. Beiratssitzung

des Verbandes im Evang. Vereinshause statt. Es waren insgesamt 26 Ortsgruppen durch 36 Beiratsmitglieder vertreten und eine Reihe von Gästen zugegen. Der erste Vorsitzende, Herr Dr. Scholz, teilte nach Begrüßung der Versammlung mit, daß diese Sitzung mit verkürzter Tagesordnung stattfinden werde, da in der nachfolgenden Generalversammlung die satzungsgemäßen Berichte ausführlich erteilt werden würden. Hauptgeschäftsführer, Herr Dr. Loll, verlas dann das Protokoll der letzten Beiratssitzung, das genehmigt wurde. Anschließend wurden die von den Ortsgruppen genannten Beiratsmitglieder und — soweit einzelne Ortsgruppen die Nennung unterlassen hatten — die bisherigen Beiratsmitglieder bestätigt. Ein Antrag des Herrn Hantke, Czarnikau, jetzt die Vorstandswahl vorzunehmen, wurde nach kurzer Aussprache zurückgezogen und die Vorstandswahl auf die Beiratssitzung nach der Generalversammlung vertagt.

Der Hauptgeschäftsführer legte danach einen Rechnungs-Bericht über die ersten acht Monate dieses Jahres vor. Aus dem Bericht ging hervor, daß der Etat nicht nur innegehalten worden ist, sondern sogar noch kleine Ersparnisse erzielt werden konnten. Der Vorsitzende betonte wiederum, daß der von der Beiratssitzung festgesetzte Durchschnittsbeitrag von 1,25 zł je Mitglied unbedingt von den Ortsgruppen aufzubringen sei, da sonst der für das Jahr 1933 beschlossene Etat nicht innegehalten werden könne. Er wies — wie schon wiederholt — mit Nachdruck darauf hin, daß Angestellte und Arbeiter das Vielfache dieses Betrages an ihre Berufsorganisationen abführten und daß ein Verband für Handel und Gewerbe mit seinen lebenswichtigen Aufgaben von seinen Mitgliedern trotz der schwierigen Wirtschaftslage diesen geringen Monatsbeitrag verlangen dürfe. Der Rechnungsbericht wurde darauf ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Einer Anregung entsprechend, wurde beschlossen, die Buchstellenleiter als Mitglieder des Hauptverbandes und nicht als Mitglieder einzelner Ortsgruppen zu führen.

Darauf wurde der Bericht über die Sterbekasse erstattet. In der Berichtszeit ereigneten sich 5 Todesfälle. Die Vermögensverhältnisse der Sterbekasse sind als sehr günstig anzusprechen, da ein Betrag für 20 Sterbefälle verfügbar ist. Die Sterbekasse umfaßte am 31. August 1933 176 Mitglieder. Der Bericht wurde ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Im Anschluß daran entspann sich eine lebhafte und sehr ausgedehnte Aussprache über die

Zeichnung der Staatsanleihe.

Alle Redner waren sich darin einig, daß die Verbandsmitglieder ihre staatsbürgerliche Pflicht erfüllen und die Anleihe nach den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zeichnen würden. Es kam zur Sprache, daß einzelne Anleihekommissionen Beträge zur Zeichnung vorgeschlagen hätten, die weit über die Finanzkraft der Zeichner hinausgingen. Gerade weil sich der deutsche Handwerker und Kaufmann seiner staatsbürgerlichen Pflicht bewußt sei und sich ihr nicht entziehen würde, müsse gefordert werden, daß die unterschiedliche Behandlung der Staatsbürger deutscher Nationalität in Zukunft aufhören müsse. — Gegen 12 Uhr wurde die Beiratssitzung geschlossen.

Nach einer halbstündigen Pause fand in denselben Räumen die

7. Generalversammlung

statt. Der Verbandsvorsitzende, Herr Dr. Scholz, begrüßte die erschienenen Ehrengäste und Mitglieder und gab einen kurzen Rückblick über die Ereignisse der letzten Monate. Herr Hauptgeschäftsführer Wiese ergänzte diese Ausführungen mit Ausblicken auf die zukünftige Arbeit. Ebenso berichtete Herr Dr. Burchard über die Arbeit der Berufshilfe. Mit starkem Interesse und lebhaftem Beifall wurden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Darauf hielt Herr Bruno Schulz, Wollstein, den Hauptvortrag des Tages über das Thema:

Probleme der Wirtschaft.

Weit ausholend beleuchtete er die allgemeine Entwicklung der Weltwirtschaft in den Nachkriegsjahren und kam dann eingehend auf die Wirtschaftsprobleme unseres Staates und Teilgebietes zu sprechen. Stärkste Aufmerksamkeit erweckten die ausführlichen Darlegungen über die uns besonders berührenden Kreditprobleme. Gerade diese Ausführungen, die nicht nur einen geschichtlichen Rückblick gaben, sondern auch die Wege aufzeigten, auf denen unsere Kreditwesen in praktisch wirksame Bahnen geleitet werden könnte, fanden außerordentlich starken Beifall bei den Anwesenden. Es wurde der Wunsch geäußert, diesen Abschnitt des Vortrages allen Ortsgruppen zum genauen Bericht an die Mitglieder zugänglich zu machen.

Im Anschluß an diesen Vortrag trug Herr Hauptgeschäftsführer Dr. Loll den

Geschäftsbericht über das Jahr 1932

und die ersten acht Monate des laufenden Jahres vor.

Die allgemeine Wirtschaftslage habe sich in der Berichtszeit weiter verschlechtert. Das ginge besonders daraus hervor, daß für das Jahr 1933 5% weniger Gewerbepatente ausgekauft worden seien. Der Staatshaushalt sei zwar gesenkt worden, die Verminderung entspräche aber nicht dem allgemeinen Vermögensverlust und Einnahmerückgang aller Betriebe. Hierdurch wurde der Steuerdruck erheblich verschärft. Besonders bedenklich sei, daß von dem gesamten Aufkommen der direkten Steuern Handel, Industrie und Handwerk fast 70% zu bestreiten hätten. Es ergäbe sich das merkwürdige Bild, daß die Landwirtschaft mit 70% der Bevölkerung und der Hälfte des gesamten Volksvermögens knapp den dritten Teil der direkten Steuern aufzubringen habe. Obwohl die wirtschaftliche Lage unserer Mitglieder keine nennenswerte Besserung aufweise, scheint es doch, als ob der Tiefpunkt der Krise erreicht wäre. Ansätze zur Besserung seien aber in den verflossenen Monaten durch den von verschiedener Seite geübten Boykott aufgehoben worden. Die Klagen unserer Mitglieder über die mangelhafte Unterstützung aus den Kreisen der deutschen ländlichen Bevölkerung wollen nicht verstummen. Eine planmäßige Einwirkung auf alle beteiligten Kreise mit Unterstützung der in Frage kommenden Verbände wird in die Wege geleitet werden.

Unter dem Druck der Wirtschaftskrise und der besonderen Schwierigkeiten hat eine Reihe unserer Mitglieder ihre Existenzgrundlage verloren, so daß die Zahl der Verbandsmitglieder in der Berichtszeit leider zurückging. Dazu kommt, daß der Hauptvorstand sich gezwungen sah, alle diejenigen auszuschließen, die ihren Beitragsverpflichtungen nicht nachzukommen gewillt waren, obwohl sie dazu in der Lage gewesen wären. Selbstverständlich sind in jedem Falle die Verhältnisse des einzelnen eingehend geprüft worden, und weitestgehend Rücksicht geübt worden, wo wirkliches Unvermögen vorlag. Das Bestreben mancher Ortsgruppen, sich dieser Mitglieder zu entledigen, um auf diese Weise leichter den Durchschnittbetrag von 1,25 je Mitglied im Monat aufbringen zu können, kann nicht gebilligt werden. Im Vergleich zu anderen Organisationen ist der

Durchschnittsbeitrag so gering,

daß er auch in der heutigen Zeit selbst dann aufgebracht werden kann, wenn einzelne Mitglieder mit einem geringeren Beitrag oder ganz beitragsfrei geführt werden. Das setzt natürlich voraus, daß die Leiter der Ortsgruppen durch persönliche Einwirkung bemüht sein müssen, wirtschaftlich besser gestellte Mitglieder zu entsprechend höheren Beiträgen heranzuziehen.

Die Zahl der Ortsgruppen ist unverändert geblieben. Das Ortsgruppenleben hat naturgemäß unter der allgemeinen Wirtschaftslage gelitten, so daß Versammlungen weniger oft stattfanden und nicht so gut besucht waren wie in den Vorjahren. Erst in den letzten Wochen ist eine wesentliche Besserung in dieser Beziehung dadurch erzielt worden, daß die von unserer Firma Merkator angestellten Buchstellenleiter mit der Betreuung der zu ihren Bezirk gehörenden Ortsgruppen beauftragt wurden. Hierdurch und in Verbindung mit weiteren grundlegenden Maßnahmen sind wir fest entschlossen,

das Verbandsleben völlig neu auf- und auszubauen.

Da in jeder Ortsgruppe seit längerer Zeit mindestens einmal im Monat durch den Buchstellenleiter eine Sprechstunde abgehalten wird, werden die Mitglieder schneller und wirksamer beraten, und die Hauptgeschäftsstelle wird von vieler Einzelarbeit entlastet und somit für höhere Aufgaben freigemacht. Wir sind uns klar darüber, daß es gerade heute mehr denn je nötig ist, mit den einzelnen Mitgliedern in engster Verbindung zu bleiben, zumal die Ereignisse im In- und Auslande eine völlige Umstellung althergebrachter Ansichten veranlaßt haben, deren Auswirkungen auch vor unserem Verbande nicht Halt gemacht haben.

Auch die finanzielle Lage des Verbandes stand im Zeichen der Wirtschaftskrise. Der Voranschlag für das Jahr 1932 ist gegenüber dem Vorjahre um 20% gesenkt worden. Für das laufende Jahr ist er um weitere 20% herabgesetzt worden und damit an der Grenze des wirtschaftlich Zulässigen angelangt. Auch in diesem Jahre ist wieder zu bemängeln, daß mehrere Ortsgruppen ihre Beiträge nicht — wie vom Beirat beschlossen — monatlich einziehen und dadurch mit den laufenden Zahlungen im Rückstande bleiben. Diese Saumseligkeit bewirkt, daß sich Rückstände bei einzelnen Mitgliedern anhäufen und nicht mehr eingezogen werden können. Um der Hauptgeschäftsstelle unnötige Arbeit zu ersparen, werden die Ortsgruppen gebeten, dem regelmäßigen Einzug der Beiträge erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Die am meisten in Anspruch genommene Abteilung ist unsere

Steuerberatung.

Wir haben uns hier bemüht, bestehende Schwierigkeiten durch persönliche Rücksprachen bei den in Frage kommenden Ämtern zu beseitigen. Die Zahl der Fälle und ihre Schwierigkeiten haben es mit sich gebracht, daß unser Steuerberater in der Hauptgeschäftsstelle außerordentlich überlastet ist. Durch das Einschalten der Geschäftsführer hoffen wir, eine wesentliche Entlastung der Hauptgeschäftsstelle und schnellere Erledigung der Wünsche unserer Mitglieder herbeizuführen.

Unsere

Buchstellen

arbeiten mit zunehmendem Erfolg. Bisher bearbeiten 6 Geschäftsführer annähernd 150 Betriebe, doch ist zu erwarten, daß mit Beginn des neuen Jahres sich sowohl die Zahl der Geschäftsführer als die der angeschlossenen Betriebe beträchtlich erhöht. Das neue Gesetz über die Steuer- und Rechtsauskunftsbüros, das eine Schließung vieler derartiger Unternehmen mit Ablauf dieses Jahres zufolge haben wird, erfordert einen Ausbau unserer Büros in der Provinz, da unser Verband von den erschwerenden Bestimmungen des genannten Gesetzes nicht betroffen wird.

Unsere Zusammenarbeit mit der Berufshilfe gestaltet sich immer enger. Die außerordentlich schwierigen Probleme der Stellenvermittlung, Arbeitsbeschaffung und Berufsfortbildung werden in Zukunft zur vornehmsten Tätigkeit des Verbandes gehören.

Nach einer kurzen Aussprache wurde der Geschäftsbericht zur Kenntnis genommen und die eindrucksvolle Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Im Anschluß an die Generalversammlung fand die

19. Beiratssitzung

des Verbandes statt, in der die Wahl des Vorstandes, dessen Amtszeit abgelaufen ist, vorgenommen wurde. Es wurden in den Vorstand einstimmig wiedergewählt: Herr Dr. Johannes Scholz, Posen, Herr Bruno Schulz, Wollstein, Herr Joachim Koenigk, Ostrowo, Herr Guido Baehr, Posen. Für Herrn Förster, Posen, der leider eine Wiederwahl nicht annehmen wollte, wurde Herr Richard Hillert, Posen, neu gewählt. Zum Vorsitzenden des Verbandes wurde Herr Dr. Scholz unter großem Beifall der Versammlung wiedergewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Bruno Schulz, Wollstein. Nach einer Aussprache, die der von Herrn Gewiese, Schroda vorgebrachte Wunsch hervorrief, unsere Jugend in stärkstem Maße zur Verbandsarbeit heranzuziehen, schloß der erste Vorsitzende mit einem Dank an die Versammelten die Beiratssitzung und damit die gesamte Tagung.

Die industrielle Selbstversorgung Polens

Dr. S. Eine Prüfung der Frage der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit einer industriellen Autarkie für das polnische Wirtschaftsgebiet würde eine Darstellung des gesamten industriellen Gefüges Polens bedingen. Eine solche kann naturgemäß im Rahmen dieser Ausführungen nicht versucht werden. Es kann vielmehr nur das grundsätzlich Wichtige, die industrielle Struktur Polens Kennzeichnende, kurz umrissen sein.

I.

Gerade bei der Betrachtung des industriellen Charakters Polens tritt die Tatsache deutlich in Erscheinung, die den gesamten polnischen Wirtschaftsorganismus bestimmt: das unorganische Nebeneinander der einzelnen Teilgebiete, aus denen Polen zusammengefügt ist. **Kongreßpolen** besaß vor dem Kriege nur eine wirklich bedeutungsvolle Industrie: die in Lodz und Bialystok konzentrierte Textilindustrie, auf die mehr als die Hälfte der gesamten beschäftigten Industriearbeiter und annähernd 50% des Gesamtproduktionswertes der kongreßpolnischen Industrie entfiel. Demgegenüber spielte nur noch die metallverarbeitende Industrie, die sich z. T. im Anschluß an diese Textilindustrie entwickelt hatte, z. T. feinverarbeitende und Kleineisenindustrie mit dem Standort Warschau war (auf sie entfielen 15% der Industriearbeiterschaft) und die örtliche Nahrungsmittelindustrie eine gewisse Rolle; dazu kommt schließlich noch die im Dombrowaer Becken konzentrierte wesentlich dem kongreßpolnischen Eigenbedarf dienende Kohlenförderung. Das die kongreßpolnische Textilindustrie, das Fundament der Industrie Kongreßpolens, kennzeichnende Moment ist ihre Konzentration in Großbetrieben — in 6 Fabriken der Lodzer Industrie war etwa die Hälfte der gesamten Baumwoll- und Wollverarbeitung konzentriert — und die ganz überwiegende Absatzrichtung über Kongreßpolen hinaus nach dem weiteren russischen Absatzmarkt. Der polnische Nationalökonom Tennenbaum errechnet für die letzten Vorkriegsjahre, daß die kongreßpolnische Textilindustrie mit einem Ausfuhrwert von 302 und einem Einfuhrwert von 125 Mill. Rbl. — letzteres Textilrohstoffe — annähernd die Hälfte des gesamten Außenhandelsumsatzes Kongreßpolens vor dem Kriege beanspruchte.

Ebenso einseitig wie in Kongreßpolen war die industrielle Entwicklung **Galiziens,** wo zwar auch seit Beginn dieses Jahrhunderts eine regere industrielle Entwicklung einsetzte, wo aber gleichwohl die Erdölgewinnung und Verarbeitung das Rückgrat der industriellen Betätigung bildete. Die Ölproduktion Galiziens deckte den Gesamtbedarf Österreich-Ungarns und ermöglichte überdies nicht unerhebliche Ausfuhrüberschüsse vor allem nach Deutschland. Der Jahreswert der Rohölproduktion Galiziens wurde vor dem Kriege auf 75 Mill. Kr. beziffert; sie ist hauptsächlich in Ostgalizien (Borysław) konzentriert und im Gegensatz zur Erdölerzeugung in USA, im Kaukasus und in Rumänien in eine große Zahl mittlerer und kleiner Betriebe zersplittert. Die Raffinerieindustrie (54 Raffinerien) bildet den wichtigsten Zweig der chemischen Industrie Galiziens und besitzt ihren Standort vorwiegend in Westgalizien. Auch hier ist eine starke Zersplitterung feststellbar. Wichtig ist vor allem die Tatsache, daß die Erdölvorkommen in Galizien in absehbarer Zeit ihrer Erschöpfung entgegensehen, daß kaum angenommen werden kann, daß neue ergiebige Fundquellen erschlossen werden können. Außer der Erdölindustrie ist eine kaum mehr als lokal bedeutsame Eisenhütten- und Metallverarbeitung in Galizien vorhanden sowie überaus exzentrisch gelegen in der Nordwestecke Galiziens das Bielitz-Biallaer Industrieeiland mit einer den Bedarf Galiziens weit überschreitenden Textilindustrie.

In **Posen** und **Pommerellen** erhielt der neue polnische Staat vom industriellen Standpunkt vorwiegend solche Industrien, die sich auf die agrarische Grundlage der Provinzen stützten; vor allem die ausgedehnte Zucker- und Spiritusindustrie, an die andere Zweige der Genußmittelindustrie (Konfitüren, Konserven, Liköre) angeschlossen waren. Daneben übernahm Polen im Zuge der Weichsel vor allem bei Bromberg die stark ausgebaute Holzverarbeitung, die aber durch die Entwicklung einer eigenen Holzverarbeitungsindustrie in Nordostpolen während und nach dem Kriege und die Veränderung der Rohstoffzufuhr und Fabrikatabfuhrrichtung ihres Fundaments beraubt wurde. Daneben waren in den größeren Städten, vor allem in Posen, Bromberg, Thorn und Graudenz Konsumgüterindustrien vorwiegend für den lokalen Bedarf Ostdeutschlands angesetzt, zu denen vereinzelt größere Werke der chemischen Industrie (Gummiindustrie Graudenz), des Salzbergbaus (Hohensalza), des Maschinenbaus und der Fahrzeugindustrie (Posen) hinzutraten.

Die industriell wesentlichste Erwerbung des neuen Polen erfolgte durch die Zuteilung **Ostoberschlesiens** durch den Genfer Schiedsspruch. Vier Fünftel der Kohlenfläche Oberschlesiens mit 77% der Förderung, 75% der Bleierz-, 85% der Zinkerzförderung und 67% der Produktion der Eisenhüttenindustrie dieses einzigen großen ostdeutschen industriellen Zentrums wurden mit dem polnischen Wirtschaftsgebiet vereinigt. Die Produktionsmenge erreichte 1913 32 Mill. To. Kohle, 133 000 To. Eisenerze, 637 000 To. Roheisen, über 1 Mill. To. Stahl, eine Dreiviertel Mill. To. Fertigerzeugnisse der Walzwerkindustrie, 177 000 To. Rohzink und 42 000 To. Blei. Mit Oberschlesien übernahm Polen den Hauptteil eines hochentwickelten, großbetrieblich organisierten, modernen ineinander verzahnten industriellen Mechanismus, der vor allem zur Lieferung von Qualitätserzeugnissen befähigt war.

II.

Diese wenigen Andeutungen über das Werden der industriellen Struktur des neuen Polen müssen genügen. Charakteristisch für die industrielle Struktur Polens ist somit, daß die Industrie des neuen Wirtschaftsgebietes nicht organisch gewachsen ist, sondern als Folge des gewaltsamen Charakters der Staatwerdung Polens unorganisch sich aus den Industrien der **drei Teilgebiete** zusammensetzt.

Infolgedessen ist die industrielle Decke Polens auf der einen Seite zu knapp geraten — Abtrennung der einen hohen Konsumgüterbedarf und Produktionsmittelbedarf aufweisenden ehemals deutschen Teilgebiete von der sie bisher beliefernden Industrie des Reiches — andererseits für den Bedarf Polens viel zu weit, so daß sie sich zwangsläufig zur Exportindustrie entwickeln mußte. Das trifft sowohl auf die oberschlesische Eisenhütten-, Zinkhüttenindustrie, den oberschlesischen Kohlenbergbau wie auch auf die kongreßpolnische und galizische Textilindustrie, in gewissem Maße auch auf die galizische Erdölindustrie zu. Die Inkongruenz der industriellen Struktur des neuen Polen mußte sich um so nachteiliger auswirken, als in direkter Folge der Grenzziehung insbesondere in Oberschlesien ein einheitliches industrielles Gefüge zerschnitten wurde, wodurch der dem polnischen Staat eingegliederten ostoberschlesischen Industrie ebenso wie der westoberschlesischen schwere Nachteile erwuchsen. So verlor die ostoberschlesische Nebenproduktindustrie (Kunstdünger) ihren Hauptabnehmer in Deutschland, so verlor der ostoberschlesische Bergbau die ganz zu Deutschland kommende, für den Bergbau wichtige Zement- und Kalkindustrie.

Die Tatsache der Heterogenität im industriellen Gefüge der einzelnen Teilgebiete Polens bestimmt auf der einen Seite den Zwang Polens zum Export industrieller Rohstoffe und Fertigfabrikate, bedingt auf der anderen Seite einen erheblichen Einfuhrbedarf Polens an Produktionsmitteln und industriellen Konsumgütern. Das geht schon deutlich daraus hervor, wenn man den Anteil der wichtigsten Industriegruppen an der polnischen Ein- und Ausfuhr in Wertprozenten mißt. Es betrug:

Anteil an der Einfuhr:

	1924	1927	1929	1931
Chemische Erze	7,3	10,7	12,3	11,7
Metalle und Erze	7,1	6,5	8,6	7,5
Maschinen u. Apparate...	6,4	7,8	9,7	6,8
Elektrische Apparate ...	1,5	2,5	3,1	3,5
Verkehrsmittel..........	2,6	2,3	3,6	2,3
Textilrohstoffe u. Erze ..	30,6	26,2	25,3	28,2
Kleidung u. Kurzwaren ..	5,5	1,2	1,1	1,3

Anteil an der Ausfuhr:

	1924	1927	1929	1931
Holz und Erze	10,8	25,3	17,1	12,0
Kohle und Erdöl	27,1	17,7	16,6	20,9
Metalle und Waren	11,0	11,6	11,5	12,8
Textilrohstoffe u. Erze ..	13,3	5,8	8,5	7,5
Chemikalien	2,0	1,6	2,5	3,1

III.

In dieser industriell zweifellos nicht besonders günstigen Situation wurde nun nach dem Kriege der Ruf nach industrieller Autarkie laut. Diese Forderung, gestützt vor allem durch den polnischen Industriellenverband, wird durch die bevölkerungspolitische Entwicklung Polens motiviert: die Gesamtbevölkerung habe sich von 1921 bis 1931 von 27,2 auf 31,1 Mill. Personen vermehrt, die Bevölkerung von 70 auf 80 Personen je qkm verdichtet. Die polnische Landwirtschaft könne den wachsenden Bevölkerungsüberschuß nicht aufnehmen. Der Ausbau der Industrie sei daher, um dieser Bevölkerung den Lebensspielraum zu gewähren, notwendig. Die Industrie soll das Mittel sein, den Überschuß einer stark wachsenden Bevölkerung aufzunehmen. Allerdings ist die Prämisse insofern falsch, als in Polen tatsächlich weitgehende Möglichkeiten der Intensivierung der Landwirtschaft bestehen, die wachsende Bevölkerung also keineswegs zwangsläufig von der Industrie aufgenommen werden muß. Zum andern ist die Inlandbasis für eine industrielle Autarkie in Polen allseitig nicht gegeben, da der Inlandsmarkt durch die mangelnde Kaufkraft der Bevölkerung und das geringe kulturelle und wirtschaftliche Niveau derselben in Süd-, Mittel- und Ostpolen überaus stark eingeengt ist. Die polnische Industrie müßte daher, um rentabel arbeiten zu können, über die Inlandsbasis hinausgreifen und zwangsläufig Exportindustrie werden.

Für die Frage der industriellen Bedarfsdeckung Polens durch eine Inlandindustrie ist das angedeutete Moment der eingeengten Nachfrage nach Industriefabrikaten entscheidend. Charakteristisch dafür ist ein Vergleich des Pro-Kopf-Verbrauchs einiger besonders typischer Erzeugnisse in Polen und Westeuropa. So beträgt der durchschnittliche Pro-Kopfverbrauch von Kohle in Polen 1040 kg, in der Tschechoslowakei 1926, in Österreich 2051, in Frankreich 2223 und in Deutschland 2665 kg. Der durchschnittliche Verbrauch von Roheisen beträgt in Polen 22 kg, in Österreich 68, in der Tschechoslowakei 108, in Deutschland 182 und in Frankreich 232. Der durchschnittliche Verbrauch von Baumwolle erreicht in Polen 2,1 kg pro Kopf, in Österreich 4,3, in Deutschland 4,9 und in Frankreich 8,6 kg. Kennzeichnend für die Eingeengtheit des polnischen Marktes für die Aufnahme hochqualifizierter Industriewaren sind die geringen Pro-Kopf-Verbrauchsziffern auch der sog. Luxusgüter. So betrug der Verbrauch von Reis in Polen pro Kopf 1,7 kg, in Deutschland 2,9, in Österreich 4,3, in Frankreich 4,1, von Kaffee in Polen 0,3, in Deutschland 2,3, in Frankreich 4,1 kg, von Zucker in Polen 11,9, in Deutschland 26,2, in Österreich 32,7 und in der Tschechoslowakei 35,5 kg. Diese Zahlen zeigten jedenfalls das eine, daß weite, vorwiegend ländliche Distrikte Mittel- und Ostpolens als Abnehmer industrieller Rohstoffe und Halbfabrikate und als Verbraucher industrieller Fertigwaren nahezu völlig ausfallen. Diese Tatsache ist in der gegenwärtigen Krisensituation nur noch verschärft, tritt aber als grundlegend für den Charakter des polnischen Binnenmarktes zu allen Zeiten hervor.

IV.

Trotz dieser ungünstigen Lage sind die Industrialisierungstendenzen gerade in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges 1926—1929 in Polen stark gefördert worden, nachdem bereits in der Inflationsperiode eine erhebliche Ausdehnung der industriellen Betätigung erfolgt war. Diese Industrialisierung konnte fast ausschließlich durch Heranziehung von Auslandskapital erfolgen, so daß 64% des gesamten Aktienkapitals aller polnischen Gesellschaften sich 1931 in ausländischer Hand befanden. Es ist dabei nicht ausschließlich eine Folge der allgemeinen Wirtschaftskrise und der ausländischen Kapitalverknappung, als deren Folge die Industrialisierung ins Stocken geraten ist, sondern es machte sich in zunehmendem Maße die Schwierigkeit bemerkbar, die sich aus der Enge des Inlandsmarktes und dem steigenden Wettbewerb um die Auslandsmärkte ergab. Daß die Industrialisierungstendenzen von der polnischen Regierung Jahre hindurch unterstützt wurden, und daß der Industrieschutz in sehr

ausgedehntem Maße auch in dem in diesen Wochen eingeführten neuen Zolltarif zur Geltung kommt, ist eine Folge der Gestaltung der polnischen Zahlungsbilanz, die durch Abdämmung der Auslandeinfuhren aktiviert werden soll.

V.

Überblicken wir die polnische Industrie nach ihren wesentlichsten Gruppen, so ist die Selbstversorgung für Polen bei bergbaulichen Erzeugnissen und Eisenhalbzeug unbedingt gegeben. Ein Vergleich von Produktion und Inlandabsatz zeigt das überaus deutlich:

	Produktion		Inlandabsatz	
	1931	1932	1931	1932
Steinkohle Mill. To.	38,3	28,8	22,7	18,3
Salz 1000 To.	561	492	434	372
Erdöl ,, ,,	175	160	135	121
Roheisen ,, ,,	347	199	147	73
Walzeisen ,, ,,	753	404	190	99
Zink ,, ,,	131	85	14	11
Blei ,, ,,	32	12	6	4

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei den meisten Zweigen der Verarbeitungsindustrie. Hier fehlen nicht nur vielfach die technischen Voraussetzungen zur Schaffung eines heimischen Industriezweiges: die qualifizierten Arbeitskräfte, die Kenntnis des Verfahrens, die Vertrautheit mit der Verarbeitung, sondern hier macht sich die natürliche Unterlegenheit der heimischen Produktion als Folge der Geringfügigkeit der Bedarfsseite geltend. Vor allem gilt das für weite Teile der Konsumgüterindustrie: die Herstellung von Steingut, Porzellan und Glaserzeugnissen, chemischen Erzeugnissen, Maschinen und Apparaten. Bei dem Mangel einer ausgebauten polnischen industriellen Produktionsstatistik kann die Gegenüberstellung von Inlandproduktion und Import nur beispielhaft für einige Erzeugnisse erfolgen, doch sieht man aus diesen Beispielen ganz deutlich die absolute wie anteilmäßige Geringfügigkeit der industriellen Inlandproduktion an der Einfuhr. Es betrug in To.:

	Inlandproduktion		Einfuhr	
	1931	1932	1931	1932
Farben und Lacke	1 032	1 023	1 952	1 281
Glas	53 098	—	5 244	3 772
Steingut	8 310	6 849	5 551	2 755
Porzellan	2 518	2 164	3 394	1 741
Elektrische Maschinen	679	293	1 528	450
Papiermasse	34 695	37 235	45 522	38 443
Baumwollgarn	45 169	43 329	1 714	1 491

Sobald es sich also um einfache Fabrikate, wie etwa Flaschenglas oder Garne handelt, ist die polnische Industrie durchaus in der Lage, die Bedarfsdeckung des polnischen Binnenmarktes voll zu erfüllen. Bei differenzierteren und höher qualifizierten Erzeugnissen ist die Abhängigkeit Polens von den Auslandlieferanten unbedingt gegeben.

Polen ist somit seiner Natur nach — und die Struktur seines industriellen Gefüges wird in absehbarer Zeit einer Veränderung kaum unterliegen können — in seiner inländischen Bedarfsdeckung für alle Arten von Heizstoffen, zum Teil auch für Halbzeug weitgehend verselbständigt. Eine Autarkisierung für Erzeugnisse der feinverarbeitenden und Konsumgüterindustrie ist dagegen mit Ausnahme der Spezialerzeugung der oberschlesischen Eisenhüttenindustrie, der Nebenprodukte der galizischen Erdölindustrie und der Produktion der kongreßpolnischen und galizischen Textilindustrie nicht vorhanden und auf Grund der industriellen Produktionsvorbedingungen Polens auch, wenn überhaupt, nur sehr schrittweise zu erwarten. (Aus dem ,,Osteuropa-Markt".)

Steuern

Steuerkalender

1) 15. Oktober Monatsrate der Umsatzsteuer in der Höhe, die dem im September in Handelsunternehmen I. und II. Kategorie und in gewerblichen Betrieben I.—V. Kategorie bei Führung ordnungsgemäßer Handelsbücher erzielten Umsatze entspricht.

2) 15. Oktober — Pauschalumsatzsteuer für kleinere Betriebe laut Zahlungsbefehl.

3) Vom 15. Oktober bis 15. November — II. Rate der Grundsteuer für 1933.

4) Bis 1. November — Staatliche Einkommensteuer, falls Zahlungsbefehl bis 15. Oktober zugestellt wurde.

Stundung strittiger Steuerbeträge

Eine der größten Härten der Steuergesetzgebung ist die Tatsache, daß trotz Berufung gegen zu hoch veranlagte Steuerbeträge eine Stundung dieser strittigen Steuern bis zur endgültigen Entscheidung der Reklamationen nicht gewährt wurde. So heißt es z. B. im Art. 85, Pkt. 2 des Umsatzsteuergesetzes ausdrücklich, daß eine Berufung von der Zahlungspflicht nicht entbinde. Erst nachdem viele Existenzen infolge dieser Vorschrift vollkommen vernichtet wurden, ist endlich das Finanzministerium zu der Einsicht gekommen, daß in wirtschaftlich äußerst schwierigen Fällen eine **Stundung** der strittigen Steuerbeträge gewährt werden müsse. Durch **Rundschreiben** vom 26. Juli 1933 L. D. V. 34167/4/33 **ermächtigt das Finanzministerium** die **Finanzkammern** und **Steuerämter** zur vorläufigen Aufschiebung der Zwangsvollstreckung, d. h. also **Stundung der strittigen Umsatzsteuerbeträge aus dem Jahre 1932 bis zur endgültigen Entscheidung der Berufung.** Allerdings ist den Steuerbehörden überlassen, auf welche Summe die Stundung Anwendung findet. Daraus ist also zu schließen, daß die Steuerbehörden selbstverständlich nur jene Beträge stunden werden, die sie selbst als strittig ansehen.

Im Rahmen des erwähnten Rundschreibens werden die Steuerbehörden auch gleichzeitig ermächtigt, die **Vorschußraten für das Jahr 1933 entsprechend zu ermäßigen.** Anträge der Steuerzahler in dieser Richtung mußten mit 3,— zł Stempel versehen werden.

Keine Vorzugszinsen bei erfolgreicher Berufung

Wenn ein zu hoch veranlagter Steuerbetrag durch Entscheid der höheren Instanz gestrichen oder herabgesetzt wurde, so müssen bereits erhobene Verzugszinsen im Verhältnis zu dem gestrichenen oder herabgesetzten Steuerbetrage zurückgezahlt oder auf eine andere Steuer verrechnet werden. Zwangsvollstreckungskosten hingegen werden in solchen Fällen weder zurückerstattet, noch irgendwie verrechnet.

Bedingungen zur Erlangung einer Befreiung der Ausfuhrumsätze von der Umsatzsteuer

Das Umsatzsteuergesetz sieht eine Befreiung der Ausfuhrumsätze von Kohle und jeglicher Art Halb- und Fertigfabrikate vor. Außerdem ist durch besondere Verfügungen des Finanzministers, die auf Grund des Art. 94 des Umsatzsteuergesetzes ergangen sind, die Ausfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Rohprodukte von der Umsatzsteuer befreit.

Um diese Befreiungen zu erlangen, sind nachfolgende Bedingungen zu erfüllen:

1. die durch die Ausfuhr erzielten Umsätze müssen durch ordnungsgemäße Buchführung nachgewiesen werden,

2. die Ausfuhr, die durch Vermittlung eines gemeinsamen Verkaufsbüros durchgeführt wird, muß durch ordnungsgemäße Buchführung sowohl des Verkaufsbüros als auch des Ausfuhrunternehmers belegt werden,

3. die Tatsache der Ausfuhr muß durch Ausfuhr- bzw. Zollbescheinigungen nachgewiesen werden.

Falls die Vorlegung der Ausfuhrbescheinigung durch den Steuerzahler nicht möglich ist, muß der Nachweis über die Ausfuhr durch Bescheinigungen von Exportverbänden, Frachtbriefen usw. erbracht werden.

Ausfuhrumsätze, die in der beschriebenen Form nicht nachgewiesen werden können, werden von der Umsatzbesteuerung nicht befreit.

Herabsetzung des Umsatzsteuersatzes in Friseurgeschäften u. ä.

Das Finanzministerium hat durch Rundschreiben vom 26. 7. 1933 L. D. V. 20349/4/33 den Umsatzsteuersatz für Friseurgeschäfte, Fuhrmannsbetriebe u. a. Unternehmen die unter Art. 5, Punkt 9 des Umsatzsteuergesetzes fallen, für **das Jahr 1932 auf 1½%** und für das Jahr 1933 und die nachfolgenden Jahre auf 1% herabgesetzt. Obige Ermäßigungen werden **ohne** besonderen Antrag gewährt, aber nur dann, wenn der Betrieb eine Handwerkskarte besitzt.

Einkommensteuer und die Höhe der Abschreibungen

Das Einkommensteuergesetz bestimmt die abzugsfähige Höhe der Abschreibungen bei Gebäuden, Maschinen, totem Inventar, und dem ganzen oder teilweisen Verlust von Gegenständen, die einer Wertverminderung unterliegen. Die Abschreibungen müssen der tatsächlichen Verminderung des Wertes entsprechen.

Oftmals wird die Höhe der Abschreibung von den Veranlagungsbehörden beanstandet und eine weitaus niedrigere Quote festgesetzt. Um sich hiergegen zu schützen, ist es ratsam, die Ursache der Wertsenkung zu erläutern und gegebenenfalls den Grad der Abnutzung durch **Sachverständige** feststellen zu lassen. Die Sachverständigen werden am besten durch Rückfrage bei dem **Verband für Handel und Gewerbe** bzw. bei der Handelskammer Posen gewählt.

Der neue Zolltarif

Mit dem **11. Oktober** ist der **neue Zolltarif** in Kraft getreten und alle von diesem Tage ab eingeführten Waren werden auf Grund des neuen Tarifs verzollt.

Durch das Inkrafttreten dieser neuen Zollbestimmungen werden zweifellos im Außenhandelsverkehr die größten Schwierigkeiten zu erwarten sein, um so mehr, da Polen ohne Rücksicht auf die bestehenden Handelsverträge und Beziehungen mit den einzelnen Ländern einseitig den Tarif über die neuen Zollsätze eingeführt hat. Alle Handelsabkommen Polens sind auf Grund des alten Zolltarifs abgeschlossen worden. Die neuen Zollverhandlungen mit dem Ausland haben mit Ausnahme zweier Länder bisher zu keinem Abschluß geführt. Die Verhandlungen mit Frankreich sind abgebrochen und vertagt worden. Es sind also neben den großen Einfuhrschwierigkeiten, die infolge der teilweise enormen Zollerhöhungen eintreten werden, auch bald Rückwirkungen auf die Ausfuhr durch Vergeltungmaßnahmen des Auslandes zu erwarten.

Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Metall- und Holzbearbeitungs-Maschinen

(Dz. Ust. Nr. 61 vom 9. August 1933, Pos. 460.)

Auf Grund von Art. 7, Punkt d) des Gesetzes vom 31. Juli 1924 betreffend Regelung der Zollverhältnisse (Dz. Ust. Nr. 80, Pos. 777) wird folgendes verordnet:

§ 1. Bei der Ausfuhr von Bearbeitungsmaschinen für Metalle und Holz, die im polnischen Zollgebiet hergestellt wurden, ins Ausland wird eine Rückerstattung des für aus dem Auslande eingeführte und zur Herstellung dieser Waren verbrauchte Materialien gezahlten Zolls nach folgenden Normen erteilt:

für 100 kg Bearbeitungsmaschinen
für Metall und Holz .... 26,— zł.

§ 2. Die Zollrückerstattung auf Grund der in § 1 dieser Verordnung genannten Bestimmung erfolgt mit Hilfe von Ausfuhrquittungen, die durch alle Eisenbahn-, See- und Postzollämter auf Grund von Bescheinigungen der Exportverbände und nach Feststellung der Ausfuhr der Waren ins Ausland ausgestellt werden.

§ 3. Die Ausfuhrquittungen lauten auf den Vorzeiger, sind innerhalb eines Jahres vom Datum ihrer Ausstellung an gültig und dienen zum Empfang der zuerkannten Zollrückerstattung in bar.

Die Liste der Zollämter, die zur Realisierung der genannten Ausfuhrquittungen bevollmächtigt sind und das Verfahren bei der Realisierung dieser Quittungen werden der in der Verordnung des Finanzministers vom 18. Januar 1933 betreffend Änderung der Ausführungsvorschriften zur Verordnung über Änderung der Vorschriften über Ausfuhrquittungen (Monitor Polski aus dem Jahre 1933 Nr. 17, Pos. 23) festgesetzten Liste und dem in der gleichen Verordnung festgesetzten Verfahren analog sein.

§ 4. Listen der zur Ausgabe der oben genannten Bescheinigungen berechtigten Exportverbände werden durch den Finanzminister im Einverständnis mit dem Minister für Industrie und Handel festgesetzt und im Amtsblatt „Monitor Polski" veröffentlicht.

§ 5. Diese Verordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft und bleibt bis auf Widerruf gültig.

Zollrückerstattung bei der Ausfuhr fertiger Textilerzeugnisse

(Mon. Polski Nr. 192 vom 23. August 1933. Pos. 224).

Auf Grund von § 3 der Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel und des Ministers für Landwirtschaft vom 22. Dezember 1931 betreffend Zollrückerstattung bei der Ausfuhr fertiger Textilerzeugnisse (Dz. Ust. Nr. 11, Pos. 870) hat der Finanzminister angeordnet:

§ 1. § 3 der Verfügung des Finanzministers vom 30. Dezember 1931, herausgegeben im Einverständnis mit dem Minister für Industrie und Handel betreffend Exportbescheinigungen, die zum Empfang einer Zollrückerstattung bei der Ausfuhr fertiger Textilerzeugnisse („Monitor Polski" aus dem Jahre 1931 Nr. 299, Pos. 395) berechtigen, erhält folgenden Wortlaut:

„Exportbescheinigungen werden durch Vermittlung der territorialen zuständigen Industrie- und Handelskammern oder auch der nachfolgend genannten Exportverbände herausgegeben:

1. des Exportverbandes der Polnischen Textilindustrie in Łódź (Zentrale);
2. des Exportverbandes der Polnischen Textilindustrie, Abteilung in Warszawa;
3. des Verbandes der Polnischen Textilindustrie, Abteilung in Białystok;
4. des Exportverbandes der Textilindustrie in Bielsk".

§ 2. Diese Verfügung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Die neuen Rechtsanwaltsgebühren

Durch die Verordnung des Justizministers vom 1. April 1933 (Dz. U. R. P. Nr. 24, Seite 545) sind die in der Rechtsanwaltsordnung vom 7. Oktober 1932 angekündigten „Vorschriften über die Entschädigung der Anwälte für die Ausübung ihrer Berufspflichten" erlassen worden und an demselben Tage einheitlich für das gesamte Staatsgebiet in Kraft getreten.

Nach der genannten Verordnung richtet sich die Höhe der dem Anwalt zustehenden Vergütung in erster Linie nach der Vereinbarung zwischen dem Anwalt und dem Auftraggeber und nur in Ermangelung einer solchen Vereinbarung nach den in der Verordnung aufgestellten Sätzen.

Auf Grund der Verordnung hat der Anwalt Anspruch auf eine „Gebühr" und eine Entschädigung für seine Auslagen. Die „Gebühr" steht dem Anwalt einheitlich für die gesamte mit der Vertretung in erster Instanz verbundene Berufstätigkeit zu, und zwar: für die Ausarbeitung und Einreichung der Prozeßschriftsätze, die Erteilung von Auskünften, die Durchsicht der Akten, den gesamten Schriftwechsel und die Konferenzen, sowie für die Wahrnehmung der Termine zur mündlichen Verhandlung bis zum Erlaß der Entscheidung, durch welche die Instanz abgeschlossen wird. Die Höhe der Gebühr richtet sich im Prozeßverfahren nach dem Werte des Streitgegenstandes, und zwar beträgt sie bei Streitobjekten im Werte

bis 150 zł	15 zł
über 150 bis 250 zł	25 „
über 250 bis 500 zł einschließlich für die ersten 250 zł	25 „
vom Überschuß für jede angefangenen 50 zł.......	5 „
über 500 bis 1000 zł einschließlich für die ersten 500 zł	50 „
vom Überschuß für die ersten angefangenen 100 zł	8 „
über 1000 bis 5000 zł einschließlich für die ersten 1000 zł	90 „
vom Überschuß für jede angefangenen 100 zł....	6 „
über 5000 bis 10 000 zł einschließlich für die ersten 5000 zł	330 „
vom Überschuß für jede angefangenen 100 zł	3 „
über 10 000 bis 50 000 zł einschließlich für die ersten 10 000 zł	480 „
vom Überschuß für jede angefangenen 1000 zł ...	20 „
über 50 000 bis 100 000 zł einschließlich für die ersten 50 000 zł	1280 „
vom Überschuß für jede angefangenen 1000 zł ...	10 „
über 100 000 zł für die ersten 100 000 zł	1780 „
vom Überschuß für jede angefangenen 1000 zł ...	5 „

Das Gericht ist berechtigt, die dem Anwalt zustehende Vergütung um höchstens 100 Prozent zu erhöhen, wenn es sich um eine verwickelte Sache oder um eine solche Angelegenheit handelt, die einen größeren Arbeitsaufwand oder Zeitverlust erfordert, oder wenn der Rechtsanwalt mehrere Personen vertritt oder die Vertretung gegen mehrere Gegner führt.

Im Versäumnisverfahren und im Anerkenntnisverfahren steht dem Rechtsanwalt die Hälfte der Grundvergütung für die Vertretung in der betreffenden Instanz, mindestens aber 15 zł zu. Im Zahlungsbefehlsverfahren beträgt die Gebühr, wenn es hierbei nicht zu einer mündlichen Verhandlung kommt, 30 Prozent der oben angegebenen Grundvergütung, mindestens aber

15 zł; unter der gleichen Voraussetzung erhält der Anwalt im Mahnverfahren 25 Prozent der Grundvergütung, mindestens aber 10 zł.

Im Vollstreckungsverfahren richtet sich die Höhe der Vergütung nach dem Werte der beigetriebenen Forderung, und zwar beträgt sie bei einer Mobiliarvollstreckung: 30 Prozent, bei der Vollstreckung in Grundstücken: 60 Prozent der Grundvergütung.

Die dem Anwalt zu erstattenden Auslagen umfassen namentlich die Post-, Telegraph- und Telephongebühren; außerdem erhält der Anwalt für eine im Auftrage des Mandanten ausgeführte Reise in eine andere Ortschaft neben den gewöhnlichen Gebührensätzen die Reisekosten erstattet sowie eine Sondervergütung, die mindestens 50 zł für jeden angefangenen Tag beträgt.

Arbeitsvertrag und Militärdienst

Laut Dz. Ust. Nr. 36, Pos. 299 sind für das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in bezug auf die Erfüllung der militärischen Dienstpflicht durch den letzteren folgende Vorschriften maßgebend:

Wegen Einberufung des Arbeitnehmers zum aktiven Heere (Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht Art. 4, P. 1, Art. 49, 60, 69 u. 78) sowie während der Zeit zwischen Einberufung und Militärdienst kann der Arbeitgeber das Dienstverhältnis, sofern es ununterbrochen mindestens 6 Monate dauert, weder kündigen noch auflösen. Das Gleiche bezieht sich, aber ohne die Einschränkung hinsichtlich der Dauer des Dienstverhältnisses, auf die Einberufung zu militärischen Übungen (Art. 77) und zum Heeresdienst in den Fällen, wo die Sicherheit des Staates sie erfordert (Art. 81, Abs. 1 u. 2, Art. 84, Abs. 1 u. 2). Diesen Vorschriften zuwiderlaufende Verträge sind ungültig; in nachstehend angeführten Fällen findet das Gesetz jedoch keine Anwendung:

a) Der Arbeitsvertrag erlischt in der Zeit zwischen Einberufung und Militärdienst deshalb, weil die Zeit, für die er gilt, abgelaufen, oder der Vertragszweck erfüllt, d. h. die betreffende Arbeit beendet ist.

b) Die Arbeitsstätte oder deren Abteilung, zu welcher der Arbeitnehmer zurückkehrt, besteht nicht mehr.

c) Die besagte Arbeitsstätte gestaltet ihre Produktion technisch in dem Maße um, daß das Arbeitsgebiet, auf dem der Arbeitnehmer tätig war, in Wegfall kommt.

d) Der Arbeitnehmer läßt sich ein Vergehen zuschulden kommen.

e) Er tritt seine Arbeit, ohne daß wichtige Gründe vorliegen, binnen zwei Wochen nach Beendigung des militärischen Dienstes nicht an.

f) Er wird während dieses Dienstes rechtskräftig zu mehr als 3 Monaten Freiheitsstrafe oder wegen eines in gewinnsüchtiger Absicht begangenen Vergehens verurteilt.

Gehaltsansprüche des Geistesarbeiters während der militärischen Dienstzeit

Artikel 19 der Verordnung über den Arbeitsvertrag mit Angestellten sieht in bezug auf die Gehaltsansprüche des Geistesarbeiters nach Antritt seiner militärischen Dienstzeit vor, daß der Angestellte, der durch Einberufung zu militärischen Übungen an der Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit gehindert ist, den Anspruch auf eine dreimonatige volle Gehaltsentschädigung beibehält. Ausgenommen hiervon sind Fälle, in denen der Arbeitsvertrag, der für eine bestimmte Zeit und eine bestimmte Arbeit abgeschlossen worden ist, innerhalb dieser drei Monate abläuft oder die Kündigung des Arbeitsverhältnisses vor Einberufung zum militärischen Dienst oder zu militärischen Übungen erfolgt ist.

Der Arbeitgeber hat das Recht, diejenigen Beträge vom Gehalt in Abzug zu bringen, die der Angestellte während der militärischen Übungen aus der Staatskasse erhält.

Daraus geht hervor, daß einem Angestellten, der beispielsweise zu einem zweijährigen militärischen Dienst eingezogen wird, nach Antritt des militärischen Dienstes drei Monate hindurch das volle Gehalt zu zahlen ist. Nach Ablauf der militärischen Dienstzeit muß der Arbeitgeber den Angestellten unter denselben Bedingungen wie vorher wieder in die Arbeit einstellen.

Sonderbeilagen zu Zeitungen

Für die Beförderung von Sonderbeilagen zu Zeitungen und Zeitschriften schreibt der neue Posttarif eine 60 prozentige Ermäßigung der Gebühr für Drucksachen vor (früher 40%).

Der deutsche Angestellte in Polen

Neuer Geist!

Ein Zeitabschnitt im Werdegang unseres Angestelltenverbandes lag, als wir im April an der Krisenwende standen, hinter uns. Erwartungen, die aus diesem Aufbau einer Interessengemeinschaft gehegt wurden, haben enttäuscht. Es ist vielfach die Frage aufgeworfen worden, wo die Schuld an diesem trüben Entwicklungsbild lag, ohne daß hierauf eine Antwort gegeben werden konnte. Und doch war diese leichter zu finden, als allgemein angenommen wurde. Wenn alle persönlichen Schuldfragen, die auch an sich belanglos waren, fallen gelassen wurden, mußte man sich unwillkürlich eingestehen, daß für die Entwicklung des Verbandes noch nicht der rechte Zeitpunkt gekommen war. Jedes Ding hat seine Zeit, so mußte auch in uns erst der Geist heranreifen, der als Fundament zum Aufbau einer Berufsständischen Gemeinschaft, nach der in uns allen das Verlangen schlummert, und die wir uns endlich schaffen wollen, erforderlich ist.

Der Zeitpunkt scheint gekommen. Wer in langjähriger Arbeit mit unserem Verband unmittelbar verbunden war, der kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß ein neuer Geist in unsere Reihen eingezogen ist. Ein Geist, der durch die Not der Zeit herangereift und der gewillt ist, alle Hemmnisse persönlicher und moralischer Art beiseite zu schieben, um der Verwirklichung unseres Gedankens zum Aufbau einer Volksgemeinschaft Bahn zu brechen.

Die ersten Schritte sind getan und haben gezeigt, daß die Schaffensfreude und Schaffenskraft in der Jugend, die den Hauptteil unseres Berufsstandes umfaßt, da ist und durch die Zeitwende zur aktiven Arbeit entfacht wurde. Wir wollen eine lebendige Gemeinschaft — die alle deutschen Angestellten, zunächst in Posen und Pommerellen in sich birgt — im gesamten Volkskörper bilden und uns so eine Stimme verschaffen, die mit an dem Wohl und Wehe unserer Volksgruppe teilnehmen kann. Das ist unsere erste und größte Aufgabe. Wir erwarten von jedem unserer Berufsgenossen, der sich zu uns zählt, daß er uns zu dieser Aufgabe die Hand reicht.

Weiter sind wir bestrebt, aus dieser Gemeinschaft heraus an der geistigen Entwicklung unseres Berufsstandes, der durch die Isolierung unserer Volksgruppe ungeheuer leidet, zu arbeiten. Wir wollen nicht nur Fortbildungsmöglichkeiten schaffen, sondern auch dahingehend wirken, daß diese von unseren Mitgliedern besucht werden.

Neben unseren Ausspracheabenden, die ja zunächst allgemeine Fragen behandeln, treten jetzt bereits eine Reihe besonderer und fachlicher Veranstaltungen. Auch das ist ein Zeichen, daß das Bedürfnis nach einem Meinungsaustausch immer bestanden hat und nur durch die lockere Bindung keine Verwirklichung finden konnte.

Der Bann ist jetzt gebrochen. Wir können nun alles schaffen, wofür bei uns Bedürfnis besteht, nur der Wille dazu muß da sein, und den Willen haben wir.

Darum frisch heran ans Werk! L.

Aus unserer Arbeit

Am 12. d. Mts. fand in den Verbandsräumen eine Mitgliederversammlung statt, in der drei Punkte behandelt wurden: Satzung, Winterarbeit und Winterhilfe.

Der Entwurf einer neuen, dem neuen Vereinsgesetz angepaßten Satzung von Dr. Burchard wurde durchgesprochen. Der Entwurf liegt im Verbandsheim aus und kann von den Mitgliedern durchgesehen werden.

Sodann wurde beschlossen, daß der Berufsverband sich in das Winterhilfswerk positiv einschaltet, damit die verhältnismäßig geringen Summen, die unsere Verbandsmitglieder zu opfern in der Lage sind, sich nicht im großen Strom der Spenden verlieren, damit die Hilfe einen persönlichen Charakter erhält und damit der Verband als solcher sich an der Winterhilfe beteiligt, sollen die Spenden nicht über die Winterhilfe an die Bedürftigen geleitet werden, sondern an den Verband, der sie dann unmittelbar in seinem, dem Angestelltenkreis, verwendet. Die praktische Ausführung ist so gedacht, daß jeder Angestellte eine schriftliche Erklärung abgibt, die seinen Arbeitgeber ermächtigt, 1% seines Monatseinkommens abzuziehen und an unseren Verband weiterzuleiten. Formulare für diese Ermächtigung werden in den nächsten Tagen verschickt werden. Es sind zwei Exemplare auszufüllen. Eins ist dem Arbeitgeber, das andere im Verband abzuliefern.

Wir erwarten, daß alle unsere Mitglieder ausnahmslos sich diesem Opfer unterziehen. Wir wissen, daß es für viele ein großes Opfer sein wird, aber erst dadurch, daß es trotzdem gegeben wird, bekommt es einen Sinn, der über eine rein materielle Unterstützung hinausreicht und das praktisch verwirklicht, wonach wir alle streben: die deutsche Volksgemeinschaft.

Hier hat auch die Frauenschaft unseres Verbandes ein reiches Betätigungsfeld. Sie übernimmt die Vorbereitung und Durchführung eines gemeinsamen „Eintopfessens" der Mitglieder in regelmäßigen 3—4 wöchentlichen Abständen.

Über die Winterarbeit ist folgendes bekanntzugeben:

Innerhalb des Verbandes sind Arbeitsgemeinschaften nach fachlichen und anderen Gesichtspunkten geschaffen worden. In ihnen wird sich ein großer Teil unseres Lebens und unserer Arbeit abspielen. Es sind bis jetzt folgende Arbeitsgemeinschaften gebildet worden:

Arbeitsgemeinschaft für Bankwesen;
„ „ Warenhandel;
„ „ Einzelhandel;
„ „ Soziale Fragen.

Die Frauenschaft hat darüber hinaus noch Frauenabende und einen Gymnastikkursus (8 Stunden monatlich für 2.50 zł).

Für die Fortbildung unserer Mitglieder sind Fachkurse eingerichtet worden. Es liegen gegenwärtig Listen für folgende Kurse aus:

1. Polnisch: a) Anfänger,
   b) Fortgeschrittene.
2. Stenographie: a) Anfänger,
   b) Fortgeschrittene.
3. Schreibmaschine.

Es ist als Grundsatz aufgestellt worden, daß jedes Mitglied in mindestens einer Arbeitsgemeinschaft mitarbeitet.

Seit der Einweihung des neuen Heims am 12. 8. d. J. haben jeden Donnerstag Vereinsabende stattgefunden. Für den folgenden Donnerstag abend ist ein Vortrag des Führers unserer Volksgruppe, Herrn Erich von Witzleben, im Saal von Raiffeisen vorgesehen. Das Erscheinen eines jeden Berufsgenossen ist unbedingte Pflicht. Die beiden nächsten Donnerstagabende sind den Fragen „Marxismuss" und „Zins und Kredit" gewidmet. VP.

Der deutsche Handwerker in Polen

Wie kann der Schuhmacher das Sohlleder beurteilen?

Von Ing. Chemiker Rudolf Schmidt.

Um den Käufer vor Übervorteilung bei dem Erwerb einer Ware zu schützen, deren Qualität er nicht ohne weiteres feststellen kann, sind in Deutschland besonders für die von Handwerkern zu verarbeitenden Materialien, bestimmte Richtlinien in Form von Verordnungen erlassen worden.

So sind z. B. die Schuhmacher verpflichtet, in ihren Geschäftsräumen und außerhalb derselben ein Preisverzeichnis nach genau vorgeschriebenem Muster für Schuhreparaturen anzubringen. Wenn auch diese Richtlinien für unsere Verhältnisse in Polen nicht maßgebend sind, so enthalten sie doch so viel wertvolle Hinweise für die Beurteilung der Qualität des zu verwendenden Sohlenleders, daß ihre Kenntnis auch unseren hiesigen Schuhmachern wertvolle Hilfe leisten kann.

Nach der deutschen Verordnung wird das Sohlleder, das für Schuhreparaturen Verwendung findet, nach drei Qualitäten wie folgt eingeteilt:

als Qualität I nur eichenlohgegerbtes Kernsohlleder, d. h. Leder, das nur in der Grube ohne Nachbehandlung und vorwiegend mit Eichenlohe gegerbt ist,

als Qualität II alle übrigen Leder mit Ausnahme von Ledern aus Hals-, Kopf- und Bauchteilen und soweit die Leder in der Stärke nicht unter 3,5 mm liegen,

als Qualität III Leder aus Hals-, Kopf- und Bauchteilen, sowie Leder unter der Stärke von 3,5 mm.

Es ist nicht immer so einfach, die Grenze zwischen Qualität I und II zu ziehen, und manches Leder wird man ebensogut in Qualität I als auch in Qualität II einreihen können. Viele Gerber haben ein wirklich erstklassiges Leder hergestellt, das aber den Ansprüchen der obigen Verordnung als Qualität I nicht nach allen Richtungen gerecht wurde. Diese Fabriken waren deshalb gezwungen, ihre Fabrikation meistens grundlegend zu ändern, und was besonders bedauerlich ist, meistens auf Kosten der Qualität. Sie waren nämlich nicht in der Lage, zur reinen Eichenloh-Grubengerbung überzugehen, andererseits waren die Kosten für die Herstellung ihres ausgezeichneten Leders aber wiederum zu hoch, so daß kein Konsument einen so hohen Preis für Leder, das nur in die Qualität II eingereiht werden konnte, bezahlen konnte und wollte. Die Folge davon war, daß

die Qualität des betreffenden Leders bedeutend herabgesetzt wurde. Es ist dies im Interesse der Allgemeinheit außerordentlich bedauerlich.

Unklarheiten bestehen insofern, als einerseits nur rein eichenlohegegerbte Leder als Qualität I zu verwenden sind, während andererseits auch noch Leder, die nur vorwiegend mit Eichenlohe gegerbt sind, zu dieser Qualität gerechnet werden können.

Es wirft sich nun hier die Frage auf, welche Zusätze an anderen Gerbstoffen zu der Eichengerbung als zulässig zu bezeichnen sind.

Geringe Zusätze von einzelnen eichenähnlichen Gerbstoffen, wie z. B. Trillo, Valonea oder dergleichen, oder von Eichenholzextrakten bringen der Qualität und dem Charakter des eichenlohgegerbten Leders keine Einbuße. Diese obengenannten Gerbmittel sind außerordentlich schwer neben Eichenrindengerbstoff im Leder nachzuweisen, und es ist daher zwecklos, derartige Leder von der Einreihung in Qualität I auszuschließen, wenigstens soweit sie diese Gerbstoffe nur in beschränktem Umfange enthalten.

Etwas anderes ist es natürlich, wenn das Leder größere Mengen von Quebrachogerbstoff oder ähnlichen Gerbmitteln enthält. Da dieser Gerbstoff heutzutage fast nur in Extraktform in den Handel kommt, wäre, wenn das Leder diese Gerbstoffe enthält, in den meisten Fällen eine Nachbehandlung im Faß anzunehmen. Es sei ja an dieser Stelle auch zugegeben, daß auch die Möglichkeit besteht, daß derartige Gerbextrakte auch in der Grube zur Verstärkung der Brühen Verwendung finden können, doch sind diese Gerbmittel unbedingt als eine dem eichenlohgegerbten Leder wesensfremde Beimengung zu betrachten, und man kann diese Leder nicht mehr als Qualität I betrachten, denn man braucht sich ja nur darüber klar zu werden, zu welchem Zweck diese Gerbstoffe bei derartigen Ledern Verwendung finden. Einerseits sollen sie sicherlich zur wesentlichen Verbilligung des Leders beitragen — Quebrachoextrakt ist heute der weitaus billigste Gerbstoff —, andererseits sollen sie aber auch zur Verstärkung der Gerbbrühen und somit auch zur Beschleunigung der Gerbung dienen. Dies sind alles Momente, die dafür sprechen, daß die so hergestellten Leder nicht mehr als Qualität I zu bezeichnen sind.

Ganz abzulehnen ist natürlich bei Qualität I eine Nachbehandlung mit Salzen, Sulfitzellulose, künstlichen Gerbstoffen usw., wenn auch nicht bestritten werden soll, daß all diese Stoffe unter Umständen auf das Leder sehr günstige Einflüsse haben können. Bei Ledern, die zu Qualität I gerechnet werden sollen, dürfen sie aber jedenfalls nicht vorhanden sein.

Es ist Sache des Käufers, sich beim Erwerb von Ledern der Qualität II sich vor einem Zuviel an derartigen Stoffen zu schützen, denn obwohl diese, in mäßigen Mengen verwendet, oft die Qualität verbessern können, können sie wiederum, wenn sie im Überschuß vorhanden sind, außerordentlich schädlich wirken und die Qualität und Haltbarkeit des Leders wesentlich beeinflussen.

Der Lederkäufer sollte sich eben immer beim Einkauf vergewissern, was für Leder er kauft, d. h. er sollte sich garantieren lassen, ob das Leder eine reine Gerbung darstellt oder ob für Reinheit und Abwesenheit von Beschwerungsmitteln garantiert wird.

Das ist meistens viel wichtiger, als daß der Schuhmacher ein möglichst schönes, fleckenloses, helles und gleichfarbiges Leder verlangt. Denn gerade durch diese Forderungen und Ansprüche, die leider in letzter Zeit immer häufiger und größer werden, schädigt sich der Schuhmacher am allermeisten. Der Lederfabrikant wird dadurch gezwungen, seine Häute und Croupons nach der Gerbung noch verschiedenen chemischen Behandlungen zu unterwerfen, die sicher mit der eigentlichen Gerbung nichts zu tun haben und sehr oft dem Leder in bezug auf Haltbarkeit und Tragfähigkeit außerordentlich schaden. Ein paar Flecke auf der Haut beeinträchtigen die Qualität des Leders durchaus nicht. Dasselbe wird doch zerschnitten und auf der aufgenagelten, aufgeklebten oder aufgenähten Sohle fällt dies gar nicht mehr auf. Die Gerbung läßt sich nicht immer so durchführen, daß die Haut ganz gleichmäßig aus dem Gerbprozeß herauskommt, und in sehr vielen Fällen ist eine fleckige Haut qualitativ wertvoller als eine helle, gleichmäßige und fleckenlose Haut.

Die Unterscheidung zwischen Qualität II und III ist weitaus einfacher, da sie sich ja in der Hauptsache nur auf die Stärke des Leders bezieht und jeder Schuhmacher, der ja meistens größere Stücke des Leders in Händen hat, leicht unterscheiden kann, ob das betreffende Leder vom Croupon oder von Abfällen, also vom Kopf, Hals oder Bauch der Haut stammt.

Es erhebt sich nun die Frage, ob der Schuhmacher überhaupt Mittel und Wege in der Hand hat, an Hand des Augenscheins beurteilen zu können, ob sein Leder in diese oder jene Qualitätsstufe eingereiht werden kann.

Welches sind nun die Merkmale, an Hand deren sich der Schuhmacher ein Bild über sein Leder durch den bloßen Augenschein machen kann?

Es gibt hier natürlich eine ganze Reihe von Momenten, die der Schuhmacher beachten muß, und es soll im folgenden versucht werden, dieselben auf die einfachste Weise zusammenzustellen, die nötigen Folgerungen daraus zu ziehen und vor allen Dingen auch den Schuhmacher vor falschen Trugschlüssen zu warnen, die ihm unter Umständen teuer zu stehen kommen könnten.

Am leichtesten wird der Handwerker ja die Unterschiede bei der Verarbeitung des Leders selbst beobachten. Ich möchte hier an dieser Stelle nur darauf hinweisen, daß sich fast jedes Leder beim Dampfmachen, Nähen, Nageln, Kleben usw. sehr verschieden verhält. Diese Unterschiede festzustellen, ist aber Übungssache des damit umgehenden Handwerkers und läßt sich hier nicht näher beschreiben. **(Schluß folgt).**

Technischer Zeichenkursus für Handwerkslehrlinge und Gesellen

Der **Fortbildungsschulverein in Polen** hat einen technischen Zeichenkursus für Handwerkslehrlinge und Gesellen in Posen eingerichtet, der jeden Dienstag und Donnerstag von 15½—17½ Uhr im Zeichensaal des Below Knotheschen Lyceums, Wały Jana III. Nr. 4 stattfindet.

Auf die Wichtigkeit eines solchen Kursus, der ungefähr ½ Jahr dauern dürfte, braucht wohl nicht besonders hingewiesen zu werden. Es ist für unseren deutschen Nachwuchs im Handwerk von größter Bedeutung, daß er auch theoretisch in der Anfertigung von Fachzeichnungen auf der Höhe ist.

Für die Teilnehmer am Zeichenkursus ist die Mitgliedschaft zur Jugendabteilung des Fortbildungsschulvereins in Polen Voraussetzung. Der Mitgliedsjahresbeitrag beträgt 12.— zł. Der Unterricht selbst ist für jedes Mitglied kostenlos. Im Falle der Bedürftigkeit kann eine Herabsetzung des Beitrages eintreten.

Da der Kursus nur zweimal wöchentlich stattfindet und infolgedessen nur Lehrlinge und Gesellen der Stadt Posen und deren nächster Umgebung teilnehmen können, wäre es doch wünschenswert, daß man in Zukunft auch versuchen müßte, für den Handwerksnachwuchs in der Provinz ähnliche Kurse einzurichten, oder der Unterricht müßte täglich erfolgen und der Kursus auf vier bis sechs Wochen zusammengefaßt werden, so daß auswärtige Teilnehmer sich für diese Zeit nach Posen in Pension begeben können.

✳ ✳ Verbands-Nachrichten ✳ ✳

Sprechstunden der Bezirksgeschäftsstellen.

I. Kolmar:

Geschäftsführer G l i e r. Büro: Chodzież, ul. św. Barbary 36. Geöffnet von 8½—15 Uhr, Sonnabends bis 14 Uhr.

Budzyń: Sonnabend, den 11. November, von 14—16 Uhr im Lokal Hein.

Czarnikau: Freitag, den 3. November, von 15—18 Uhr im Lokal Just.

Filehne: Sonnabend, den 4. November, von 17—19 Uhr im Hotel.

Kolmar: Jeden Donnerstag von 8—14 Uhr im Büro.

Ritschenwalde: Freitag, den 17. November, von 12—15 Uhr im Hotel.

Rogasen: Wird durch den Obmann bekannt gegeben.

Wongrowitz: Wird durch den Obmann bekannt gegeben.

II. Posen-Gnesen:

Geschäftsfuhrer W i t t i c h. Büro: Poznań, ul. Zwierzyniecka 8 I. Geöffnet von 8—15.30 Uhr.

Posen: Jeden Sonnabend in der Geschäftsstelle der „Merkator", Zwierzyniecka 8.

Gnesen: Jeden 3. Montag im Monat von 9—13 Uhr bei Herrn Brückner, Sienkiewicza

Kiszkowo: Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 8—14 Uhr.

Schokken: Jeden 1. Mittwoch im Monat von 16—19 Uhr.

Kletzko: Jeden 1. Montag im Monat von 11—14 Uhr.

Schroda: Am 24. Oktober und 14. November von 18—19 Uhr.

Pudewitz: Anfang und Mitte jeden Monats.

III. Neutomischel:

Geschäftsführer S c h ä f e r. Büro: Nowy Rynek 30.

Neutomischel: Jeden Donnerstag während der Geschäftsstunden vor- und nachmittags und jeden Montag von ½10—3 Uhr.

Miedzichowo: Jeden ersten Mittwoch im Monat morgens um 8 Uhr.

Bentschen: Am Dienstag, den 7. November von 10 Uhr vorm. ab bei Matthes.

IV. Lissa:

Geschäftsführer D ü s t e r h ö f t. Büro: ul. Kościańska, bei Hüsmert.

Der Geschäftsführer verlegt vom 1. November ab seinen ständigen Wohnsitz nach Lissa. Nähere Angaben über die Sprechzeit bitte im Büro zu erfragen.

V. Krotoschin:

Geschäftsführer S e e l i g e r. Büro: Rynek 7 I, Eingang ul. Rynkowa.

Krotoschin: Jeden Dienstag und Freitag im Büro der Buchstelle.

Kobylin: Montag, den 20. November, von 11 bis 15 Uhr bei Herrn Sattlermeister Starke.

Dobrzyca: Sonnabend, den 4. November, von 10 bis 14 Uhr in der Motormühle Scholz, von 14—17 Uhr bei Herrn Goetz.

Zduny: Anfang jeden Monats bei Herrn Reimann, Kachelfabrik.

VI. Kempen:

Geschäftsführer A. F i s c h e r. Büro: ul. Nowa 11.

Kempen: Jeden Dienstag und Freitag im Büro der Buchstelle, ul. Nowa 11.

Schildberg: Jeden Mittwoch nachmittags bei Nerrn Neugebauer, Schuhfabrik, Kolejowa 16.

Ostrowo: Jeden Mittwoch vormittags bei Herrn Kurzbach, Kachelfabrik, Gimnazjalna 25.

Mitteilungen der Hauptgeschäftsstelle

Wir verweisen auf vorstehendes Sprechstundenverzeichnis der Bezirksgeschäftsführer und bitten unsere Mitglieder, ihre Angelegenheiten in erster Linie diesen Büros mündlich oder schriftlich zu unterbreiten. Die Geschäftsführer werden von der Zentrale laufend über die neuesten Ereignisse, Verordnungen und Gesetze unterrichtet und sind in der Lage schnell und zuverlässig Rat und Hilfe zu erteilen. Den Mitgliedern erstehen hierdurch große Ersparnisse an Zeit und Kosten, und die Zentrale erhält mehr Bewegungsfreiheit. für allgemeine Verbands- und Organisationsfragen.

Ferner teilen wir mit, daß Herr Dr. Loll aus der Hauptgeschäftsstelle ausgeschieden ist. Der Verbandsvorstand hat sein Mitglied, Herrn Guido B a e h r beauftragt, die Leitung der Zentrale bis zur Bestellung eines neuen Hauptgeschäftsführers ehrenamtlich zu übernehmen.

In der Anpassung der Ortsgruppen und der in einzelnen Orten noch bestehenden anderen Vereine an die Bestimmungen des neuen Vereinsgesetzes erhalten die Mitglieder durch die Geschäftsführer in den nächsten Tagen genaue Anweisungen. Wir bitten deshalb, in den Monatsversammlungen der nächsten Wochen einen Bericht des Geschäftsführers über das Versammlungs- und Vereinsgesetz auf die Tagesordnung zu setzen. Die Weisungen der Geschäftsführer sind genau und pünktlich zu befolgen, damit im Fortbestehen der Ortsgruppen keine Schwierigkeiten eintreten.

Aus den Ortsgruppen

Birnbaum:

Die hiesige Ortsgruppe hielt am 3. ds. Mts. im Zickermannschen Saale ihre Monatsversammlung ab, zu der Herr Direktor B a e h r - Posen vom Hauptvorstand und der Herr Geschäftsführer S c h ä f e r erschienen waren. Diese Versammlung war nicht eine der üblichen Zusammenkünfte, sondern bekam ihren besonderen Charakter dadurch, daß Herr Baehr-Posen, nachdem er ganz kurz einen Bericht über die einige Tage vorher stattgefundene Generalversammlung des Hauptverbandes gab, darüber sprach, daß es not tut, die Organisation des Verbandes von neuem durchzuführen. Entsprechende Anweisungen wurden von dem Redner gegeben, und es wurde besonders darauf hingewiesen, daß die Jugend von nun an stark zur Verbandsarbeit herangezogen werden solle. Dann sprach Herr Baehr über die nötig gewordenen Maßnahmen zur Neuorganisation und forderte alle bisherigen Mitglieder zur engen Zusammenarbeit auf. Weiter wurde von dem Redner darauf hingewiesen, daß der Verband in Zukunft durch die Geschäftsführer der schon eingerichteten und noch einzurichtenden Buchstellen mit den Mitgliedern in engste Fühlung treten wird, um dadurch den Mitgliedern größere Vorteile zu bieten. Um hiesigen Kaufleuten und Gewerbetreibenden die Möglichkeit zu geben, sich die Handelsbücher vorschriftsmäßig führen zu lassen, hat sich der Leiter der Neutomischler Buchstelle der hiesigen Ortsgruppe zur Verfügung gestellt. Es wurden ihm bereits mehrere Buchführungen ab 1. Januar 1934 in Auftrag gegeben, nachdem er über die bisherigen Erfolge der Neutomischler Buchstelle berichtet hatte. Die Teilnehmer der Versammlung bekundeten großes Interesse an der neuen Arbeit des Verbandes. Um 11 Uhr wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Herrn E h r i c h sen., geschlossen.

Budzyn:

Monatsversammlung am 9. September. Unter Leitung des stellvertretenden Obmannes Fräulein Dr. Spitzer fand im Versammlungslokal Hein eine leider wenig gut besuchte Monatsversammlung statt. Der Schriftführer erstattete Bericht über die erfolgte Kassenrevision. An Stelle des verzogenen Obmannes Herrn Hoffmann wurde Uhrmachermeister Herr Leo Warnke zum Obmann gewählt. Der anwesende Geschäftsführer Herr Glier dankte Frl. Dr. Spitzer für die geleistete Arbeit und Mühe als stellvertretende Leiterin der Ortsgruppe. Dann sprach Herr Glier über laufende Steuerangelegenheiten und Verbandsfragen. Den Ausführungen folgte eine sehr anregende Aussprache.

Czarnikau:

Am Montag, dem 2. Oktober, feierte die **Frauengruppe** der hiesigen Ortsgruppe ihr **zehnjähriges Bestehen.** Es nahmen daran 32 Damen und 7 Herren der Ortsgruppe, sowie Herr Bezirksgeschäftsführer Glier teil. Bei Kaffee und Kuchen wurde das Jubiläum gefeiert und die Glückwünsche dargebracht. Es wurden einige Lieder gesungen, die eigens zu dem Ereignis verfaßt waren. Auch wir schließen uns den Glückwünschen an und wünschen der Frauengruppe weiteres Blühen und Gedeihen.

Dobrzyca:

Am Sonnabend, dem 4. November, abends 8 Uhr findet im Lokale des Herrn Goetz eine Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Dobrzyca statt, in der Herr Guido Baehr-Posen über „Zeitgemäße Fragen der Verbandsarbeit" sprechen wird. Die Mitglieder werden gebeten, pünktlich und vollzählig zu erscheinen.

Gostyn:

Am 24. September fand im Schützenhaus eine Generalversammlung unter dem Vorsitz des Obmannes Hornschuh statt, die leider außerordentlich schwach besucht war. Herr Guido Baehr, als Mitglied des Hauptvorstandes, sprach über Verbandsangelegenheiten und Tagesfragen der Wirtschaft. Auf Wunsch des Herrn Baehr wurde wegen der geringen Beteiligung die Neuwahl des Vorstandes von der Tagesordnung abgesetzt und auf eine im Ende Oktober oder Anfang November erneut einzuberufende Generalversammlung vertagt. Bis dahin wollen die anwesenden Mitglieder, angefeuert durch die Ausführungen des Redners dafür Sorge tragen, daß mit der neuen Generalversammlung auch ein neues Leben der Ortsgruppe beginnt.

Grätz:

Monatsversammlung am 6. Oktober im Hotel Zweiger. Obmann Herr Gilde begrüßte die sehr zahlreich Erschienenen und besonders Herrn Guido Baehr vom Hauptvorstand Posen und Herrn Geschäftsführer Schäfer. Herr Baehr gab einen Bericht über die letzte Verbandstagung und machte längere Ausführungen über Organisationsfragen des Verbandes und des Volkstums. In der sehr lebhaften Aussprache wurde mit Befriedigung von dem neuen Auftrieb des Verbandes Kenntnis genommen und die Mitwirkung der Ortsgruppe zugesagt. Der Geschäftsführer Schäfer sprach über die Erfolge seiner Buchstellenarbeit und gab der Hoffnung Ausdruck, auch in Grätz Mitglieder für die so segensreichwirkende Buchstelle zu erhalten.

Kischkowo:

Am Sonntag, dem 29. ds. Mts., nachmittags 4 Uhr findet im Vereinslokale die Monatssitzung der Ortsgruppe Kischkowo statt, zu welcher die Mitglieder gebeten werden, pünktlich und vollzählig zu erscheinen. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Herr Geschäftsführer Wittich wird anwesend sein.

Krotoschin:

Am 21. September fand unter der Leitung des Obmannes, Herrn Scholz, eine gut besuchte Monatsversammlung der Ortsgruppe statt, in der Herr Guido Baehr vom Hauptvorstand Posen eingehende Ausführungen über Verbands- und Tagesfragen machte. Die Aussprache über den Vortrag war außerordentlich lebhaft und ausgedehnt. Besonders erörtert wurden die Möglichkeiten einer Zusammenfassung aller Vereine in der Ortsgruppe. Nach Klärung der rechtlichen Lage auf Grund des neuen Vereinsgesetzes soll diese Zusammenlegung tatkräftig betrieben werden. Dem Verbandsbüro wurde dringend ans Herz gelegt mit Großhandelsfirmen und Fabriken zu verhandeln und Sonderbedingungen für Verbandsmitglieder zu erwirken. Herr Geschäftsführer Seeliger sprach über neueste Steuerentscheidungen. Die Versammlung zeigte, daß der Wille zum Zusammenhalt und zum Neubau des Ortsgruppenlebens ungeschwächt vorhanden ist und erwartet von der Hauptgeschäftsstelle tatkräftige Unterstützung ihrer Bestrebungen.

Kobylin:

Monatsversammlung am 16. September im Tauberschen Lokale. Der Obmann Herr Starke begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder und auch die der Ortsgruppe angeschlossenen Mitglieder des Turnvereins. Schließlich den vom Hauptvorstand erschienenen Redner, Herrn Baehr. Der Redner legte in längeren Ausführungen die Ziele der zukünftigen Verbandsarbeit dar. Der Weg zu einer straffen Organisation, die auch den letzten heute noch lauen Volksgenossen erfassen muß, ist aber nur dann zu schaffen, wenn der Erneuerungsbau von unten herauf, d. h. von den einzelnen Ortsgruppen und einzelnen Mitgliedern, geschieht. Wenn bis jetzt in einer Stadt noch 4—5 oder noch mehr deutsche Vereine vorhanden waren, so ist eine solche Zersplitterung in der Zukunft nicht mehr tragbar. Nach eingehender Beleuchtung anderer wichtiger Tagesfragen schloß der Redner seinen Vortrag mit der Aufforderung treu zusammenzuhalten. Der Obmann dankte Herrn Baehr für seine belehrenden Ausführungen und schloß nach einer angeregten Aussprache die Sitzung. Nächster Versammlungstermin ist der 15. Oktober.

Kolmar:

Monatsversammlung am 3. Oktober 1933. Anwesend waren 20 Mitglieder und Herr Geschäftsführer Glier. Beiratsmitglied Herr Krenz berichtete über die Verbandstagung in Posen. Seine Ausführungen wurden von Herrn Glier ergänzt und fanden den reichen Beifall der Versammlung. Herr Krenz schloß seine Ausführungen mit dem Wunsche, daß **alle deutschen Handwerker und Gewerbetreibenden, die noch nicht Mitglied des Verbandes seien, ihren Beitritt sofort vollziehen möchten.** In Zukunft müssen auch jene Verbandsmitglieder, die der Ortsgruppe bisher nicht angehören, die Veranstaltungen der Ortsgruppe besuchen. Es geht nicht an, daß Verbandsmitglieder sich von dem örtlichen Vereinsleben ausschließen. Die Zeichnung der Nationalanleihe wurde den Mitgliedern empfohlen. Um die Finanzen der Ortsgruppe zu stärken, wurde beschlossen, noch in diesem Monat ein Preisschießen im Vereinslokal Sperber zu veranstalten. Die Versammlung sprach den Wunsch aus, daß Herr Kaufmann Bruno Schulz-Wollstein seinen Vortrag, den er auf der Verbandstagung hielt, auf der nächsten Versammlung der Ortsgruppe wiederholen möchte. Die nächste Versammlung findet Ende Oktober oder Anfang November statt.

Kempen.

Monatsversammlung am 15. Oktober. Die schwere Wirtschaftslage hat es mit sich gebracht, daß die Ortsgruppe seit langer Zeit keine Versammlungen mehr abgehalten hatte. Der bisherige Vorstand konnte sich nicht entschließen, der Ortsgruppe das notwendige Leben einzuhauchen. Der Einladung zur Versammlung war erfreulicherweise eine große Zahl von Mitgliedern und Gästen gefolgt, die den Ausführungen des vom Hauptvorstand erschienenen Herrn Guido Baehr mit steigender Anteilnahme folgten. Es wurde beschlossen, mit großer Energie an den Neuaufbau des Ortsgruppenlebens heranzugehen und in einer für den 5. November einzuberufenden neuen Versammlung einen neuen Ortsgruppenvorstand zu wählen. Verschiedene Herren haben sich bereit erklärt, bis zu diesem Tage wirksam für die Mitgliedschaft des Verbandes, dessen wichtige Aufgaben von allen Anwesenden bejaht wurden, zu werben.

Lissa.

Monatsversammlung am 11. Oktober im Hotel Conrad. Unter Leitung des Obmanns, Herrn Direktor Runge, fand eine gut besuchte Monatsversammlung statt, an der vom Hauptvorstand Herr Guido Baehr und außerdem Herr Geschäftsführer Düsterhöft teilnahmen. Der Obmann begrüßte die nach längerer Pause wieder versammelten Mitglieder, gab der Absicht Ausdruck von nun ab regelmäßig monatlich eine Veranstaltung der Ortsgruppe veranlassen zu wollen und erteilte Herrn Baehr das Wort zu Ausführungen über Verbands- und Volkstumsangelegenheiten. Der mit großer Aufmerksamkeit und lebhaftem Beifall aufgenommene Vortrag löste eine rege Aussprache aus. Den Wünschen der Ortsgruppe, eine Geschäftsstelle des Verbandes in Lissa zu errichten, wird entsprochen werden. Geschäftsführer Düsterhöft verlegt vom 1. November ab seinen Wohnsitz nach Lissa und richtet ein Büro ein, das den Verbandsmitgliedern zur regelmäßigen Benutzung zur Verfügung steht. Wir erwarten von dieser Neueinrichtung, die neben der Ortsgruppe Lissa auch anderen in der Umgegend gelegenen Ortsgruppen dienstbar sein soll, eine schnellere Betreuung der Mitglieder in allen ihren wirtschaftlichen Angelegenheiten.

Ostrowo.

Nach längerer Pause versammelten sich die Mitglieder der Ortsgruppe am 14. Oktober unter Leitung ihres Obmannes Herrn Joachim Koenigh in den Räumen der Loge zu einer Monatsversammlung. Bedauerlicherweise war ein großer Teil der Mitglieder der Einladung nicht gefolgt und ging dadurch des interessanten Vortrages des Obmannes über zeitgemäße Fragen des Volkstums und des Verbandes verlustig. Die Ausführungen des Obmannes wurden durch einen längeren Vortrag des anwesenden Mitgliedes des Hauptvorstandes, Herrn Guido Baehr, Posen ergänzt und unterstrichen. Der Verlauf des ganzen Abends machte einen sichtbaren und nachhaltigen Eindruck auf alle Anwesenden und führte zu dem Wunsch, das Ortsgruppenleben nach jeder Richtung hin neu zu beleben und auszugestalten.

Ritschenwalde:

Am Sonntag, dem 1. Oktober, fand im Vereinslokal Riese die Monatsversammlung der Ortsgruppe statt, an der Herr Bezirksgeschäftsführer Glier teilnahm. Anwesend waren 16 Mitglieder der Ortsgruppe. Herr Glier überbrachte Grüße des Hauptvorstandes und hielt einen Vortrag über die Verbandstagung in Posen und über die zukünftige Verbandsarbeit. Es wurde beschlossen, künftig jeden Monat eine Versammlung abzuhalten. Auch soll die Jugend mehr herangezogen werden. Es wurde beschlossen, am Sonntag, dem 19. November, ein Vergnügen mit Theater und Tanz im Saale des Herrn Tismer zu veranstalten, um dadurch auch das Gesellige mehr zu pflegen. Die Ausführung wurde einem Festausschuß, bestehend aus den Herren Tierarzt Dr. Fritz, Kattner und Breslauer übertragen. Nach der Versammlung fand ein Eisbeinessen, das sich zu einem gemütlichen Beisammensein gestaltete, statt, wozu auch die Familienangehörigen erschienen waren.

Schildberg.

Monatsversammlung am 15. Oktober bei Anwesenheit des Mitgliedes des Hauptvorstandes Herrn Baehr und des Geschäftsführers Fischer. Obmann, Herr Giersch begrüßte die fast vollzählig erschienenen Mitglieder und Gäste und erteilte einen Bericht über die letzte Verbandstagung und Beiratssitzung. Der Bericht wurde von Herrn Baehr ergänzt und mit Ausführungen über Verbands- und Volkstumsfragen erweitert. Die Versammlung dankte mit reichem Beifall für den Vortrag und erklärte sich einstimmig bereit, das Ortsgruppenleben im Sinne der Ausführungen mit allen Kräften zu pflegen und auszubauen. Eine Reihe von Gästen meldete sofort ihren Beitritt zum Verbande an. Es wurde der Wunsch geäußert, bei der nächsten Monatsversammlung einen Vortrag des Herrn Heidensohn über die Eingliederung der männlichen Jugend in die Verbandsarbeit zu hören. Nach Schluß der offiziellen Sitzung blieben die Mitglieder in reger Aussprache noch lange zusammen.

Schokken:

Am 4. Oktober fand unter dem Vorsitz des Obmannes Herrn Magdanz eine fast von allen Mitgliedern besuchte Monatsversammlung statt, an der Herr Heidensohn von der Hauptgeschäftsstelle Posen einen Bericht über die Verbandstagung und einen Vortrag über die Wirtschaftslage gab. In der sehr lebhaften und ausgedehnten Aussprache wurde beschlossen, einen besonderen Werbeabend zu veranstalten, die Jugend in stärkstem Maße für die Verbandsarbeit heranzuziehen und auch für die Frauen und Töchter der Verbandsmitglieder eine unterhaltende Veranstaltung vorzubereiten.

Der Tod entriß uns unser rühriges Mitglied Herrn

Bauunternehmer

Josef Böhm

im Alter von 46 Jahren.

Wir werden dem so früh Dahingeschiedenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsgruppe Reichthal.

Verantwortlicher Schriftleiter: Guido Baehr, Poznań, Zwierzyniecka 6. Herausgegeben vom Verband für Handel u. Gewerbe, Poznań, Zwierzyniecka 8.
Druck: **Concordia Sp. Akc.**, Poznań.

Im **Herbst** kauft man

Kohlen!

Im Winter braucht man sie!

Natürlich im Herbst, denn dann sind die Preise bei

P. G. Müller in Katowice

so niedrig, dass Sie viel Geld sparen. Hausbrand- und Deputatkohlen, Industriekoks, Bau- und Düngekalk liefern wir sofort. Sie brauchen bloß bei uns anzufragen und wir machen Ihnen das vorteilhafteste Angebot.

P. G. Müller, Katowice.

Sackkarren

in stabiler Ausführung zu konkurrenzfähigem Preise hat abzugeben

P. Hoffmann
Mühlenbau
Ostrów (Wlkp.)
Sienkiewicza 20.

Drahtzaungeflecht

mittelkräftig

2.0 mm	oder	2.2 mm
0.95 zł	pro m²	1.10 zł

3.0 mm Einfassung 20 gr mehr

Bindedraht	1,2 mm	1.00 zł
Spalierdraht	2,2 mm	4.40 zł
Spanndraht	3,0 mm	8.— zł
Spanndraht	4,0 mm	13.60 zł
Koppeldraht	5,0 mm	18.75 zł
Stacheldraht	2-spitzig	13.— zł
Stacheldraht	4-spitzig	17.— zł

alles verzinkt pro 100 lfd. Mtr. ab Fabrik unter Nachnahme

Drahtgeflechtfabrik
Alexander MAENNEL
Nowy Tomyśl-W. 10

Ingenieurarbeiten

jeder Art wie Anfertigung von Offert-, Werkstatt- und Montagezeichnungen, Berechnung von Zentralheizungen, Kühlanlagen, Eisenkonstruktionen usw., **Kalkulationen u. Gutachten führt billig aus**

Ing. Kurt Jahnke, Gniezno, ul. Dąbrówki 8.

Soeben gelangt zur Auslieferung

KOSMOS

TERMIN-KALENDER

FÜR DAS JAHR

1934

Preis zł 4.50
Derselbe Kalender mit erweitertem Kalendarium (ganzseitige Merkblätter)
Preis zł 5.50

VERLAG
KOSMOS
SP. Z O. O. REKLAME- UND VERLAGSANSTALT
POZNAŃ, UL. ZWIERZYNIECKA 6
DRUCK: CONCORDIA SP. AKC., POZNAŃ
UL. ZWIERZYNIECKA 6

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder dem Verlag Kosmos Sp. z o. o Poznań, Zwierzyniecka 6.

AUS DEM INHALT:

I. Teil: Ausg. A.: Kalendarium für 1934. Fälligkeiten eigener und fremder Wechsel. Notizkalender für 1934 (200 Seiten). Notizkalender und Kalendarium für 1935.
Ausg. B.: Erweitertes Kalendarium mit Merkblättern, doppelter Umfang.

II. Teil: Einkommensteuer, Gewerbe- u. Umsatzsteuer, Grundstückssteuer, Lokalsteuer, Wegesteuer, Militärsteuer, Stempelsteuer.

III. Teil: Versicherung d. Geistesarbeiter (Angestelltenversicherung), Krankenkasse, Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Arbeitsfonds.

IV. Teil: Rechte und Pflichten der geistigen und physischen Arbeiter: Vertrag, Lohnlisten, Überstunden, Urlaub usw.

V. Teil: Das neue Gerichtskostengesetz, Verjährungstermine, Zahlungsbefehle, die neuen Anwaltsgebühren.

VI. Teil: Posttarif, Anschriften der Behörden, der deutschen Verbände, Zeitungen in Polen usw.